

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Juli 2003



Aus dem Inhalt	Seite
1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Nachricht (RAin Heinicke)	3
3. Bericht aus Berlin (RA Baumann)	3
4. Nachruf Prof. Dr. L. Walter	3
5. Leserbriefe an die SZ (RAin Löwenfeld, RA Dudek)	4
6. Leserbriefe: Woche der Justiz (BayObLG Präsident Gummer) - Auf gute Zusammenarbeit - Hinweise der Präsidentin des LG I (RA Dudek) - Rundschreiben Traunsteiner AV Terminvertretung „Kollegialität“ (RA Diedrich) - Motorradtour des Kasseler Anwaltvereins 05.09.2003 - Aktualisierung des Verzeichnisses für RAe für Rechtsberatung und Pflichtverteidigung im Maßregel-Vollzug (RAe Dr. Wolf und Kollegen) - 1. Deutscher Lernkongress für Anwältinnen am 5. und 6.12.03 in Hamburg	5 5 5 6 6 7
7. Neues vom DAV	7
8. Fitness für Anwälte - Rahmenabkommen ELIXIA	9
9. Buchbesprechungen (RA Thalmair, RA Ott)	10
10. Die Marketing-Kolumne - Was ist eigentlich Marketing (Frieder Kraus)	12
11. GI - Rechtsprechung	13
12. Stellenanzeigen und Verschiedenes	14
13. Veranstaltungskalender	21
14. Seminarvorschau - MAV & Schweitzer - Zum Heraustrennen (Heftmitte)	

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr
Telefondienst von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 0 89-29 50 86
Fax: 0 89-29 16 10 46
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Redaktion:

Claudia Breitenauer
Eva Maria Haag
AnwaltServiceCenter
Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Do. 8.30–15.00 Uhr
Telefondienst von 9.00 bis 13.00 Uhr
Tel.: 0 89-55 86 50
Fax: 0 89-55 02 70 06

Anzeigenannahme:

Heidi Kinhackl
Maxburgstr. 4/Zi. 142
80333 München
Tel. 0 89-29 50 86 oder
Fax 0 89-29 16 10 46
E-mail: kinhackl@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.000 Exemplare; 10 x jährlich

Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:
<http://www.muenchener.anwaltverein.de>
E-mail: m.anwaltverein@t-online.de

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002 (inkl. MwSt 16%)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €
Link auf die Homepage zusätzlich	60,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen/Satz /Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluß:

Annahmeschluß der Anzeigen ist der 10. Kalendertag für den vorangehenden Monat.

Editorial



Neulich in der Geschäftsstelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da stehen nun jeden Mittwoch Morgen die gerade eben vereidigten Kolleginnen und Kollegen beim Sektempfang in unserer Geschäftsstelle und nippen an ihrem Orangensaft. Denn um diese Uhrzeit steht zwar Sekt auf dem Tisch, aber O-Saft füllt die Gläser. Die jungen Kollegen sind oft in Eile, die Pflicht ruft - auch an diesem Tag. Schließlich wollen sie mit viel Elan ihre Existenz aufbauen. Und sie wollen wieder kommen, zu uns, zu Frau Fesl in die Geschäftsstelle, beim nächsten Gang zum Gericht. Wir freuen uns immer über Besuch!

Letzte Woche, als gerade der letzte gegangen war, ein vertrautes Gesicht. Dr. Reinhard Weber braun gebrannt, gerade von seiner letzten Amerika Reise zurückgekehrt. Er erzählt von seiner bewegenden Begegnung mit Otto Ludwig Walter, den er kurz vor seinem Tod in New York besuchen und interviewen konnte. Es ist nicht der erste Bericht über ein Münchener Anwaltsschicksal, nicht die erste Reise zurück in unsere Vergangenheit. Und doch wird man von Dr. Weber schnell in die 30 iger, 40 iger Jahre des letzten Jahrhunderts zurückversetzt. Beeindruckend wie aus ein paar dünnen Fakten ein Schicksal wird, mit menschlichem Antlitz und spürbarem Leid. In wem erkennt man sich wieder, wenn man einen Bericht von Dr. Weber hört, ihn liest? (Seite 3) Es geht nicht um große Politik, nur um den eigenen Beitrag.

Das gilt auch für unser Cincinnati Austauschprogramm, das gerade in München zu Ende gegangen ist. Amerika ohne Pressefilter - klare Meinungen und Stimmungsbilder. Freundschaften, die auch politische Krisen überstehen, Überzeugungen, die in Jahren gewachsen sind. Wer jetzt nicht im September mitfährt, versäumt eine historische Momentaufnahme.

Vielleicht wird sich dieses Gefühl auch bei dem ein oder anderen einstellen, wenn er erfährt, dass Frau Fesl nicht mehr so häufig im ASC präsent sein wird. Nach vielen Jahren unermüdlichen Einsatzes für den Verein, tritt sie kürzer, wohlverdient. Gott sei Dank aber bleibt sie uns noch eine Weile als Mutter der Anwaltschaft erhalten. Zur Verstärkung unseres Teams tragen ab diesem Monat Frau Breitenauer und Frau Haag bei.

Es wäre schön, wenn ich demnächst auch über ihren Besuch in der Geschäftsstelle schreiben könnte...

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Kulturprogramm

Historische Wies'n Führung

am Donnerstag, den 25. September, 12 Uhr

Kosten: **17 €** / Person

Anmeldung über ASC
Fax: 0 89 - 55 02 70 06

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Nachricht

Der Durchblick ist wieder da, die Sicht nähert sich - langsam, aber stetig - wieder dem Normalzustand an. Nur mit dem Überblick hapert es im Moment noch, denn der mehrere Wochen verwaiste Schreibtisch in meinem Büro hat ziemlich Aktenspeck angesetzt, der jetzt vordringlich beseitigt werden muss. Der an dieser Stelle sonst übliche Panoramaflug über den Inhalt des Heftes, vergangene und künftige Ereignisse und aktuelle Informationen fällt also diesmal aus - ich bitte um Nachsicht!

Statt dessen berichtet auf dieser Seite unser Vorstandsmitglied Ulrich Baumann von der Verabschiedung des bisherigen DAV Präsidenten Dr. Michael Streck in Berlin. Wie ich schon von mehreren Seiten gehört habe, hatte dieser in Freiburg auf dem Anwaltstag mit einer brillanten Rede einen fulminanten Abschluss seiner Amtszeit geliefert. Seinem Nachfolger Hartmut Kilger für das schwierige Amt von dieser Stelle alles Gute!

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke, 1. Vorsitzende

P.S. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die freundlichen (und wirkungsvollen!) Genesungswünsche, die mich nach dem letzten Beitrag erreicht haben.

§*§*§

Bericht aus Berlin

Am 19.06.2003 fand die Verabschiedung des bisherigen Präsidenten des DeutschenAnwaltvereins, Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Streck, in den Räumen des DAV in Berlin statt. Neben den vielen Vertretern der örtlichen bundesweiten Anwaltsvereine gaben sich auch Vertreter aller Bundesgerichte, der Bundesrechtsanwaltskammer, der Steuerberaterkammer, des Juristinnenbundes sowie das Bundesjustizministerium die Ehre, einen herausragenden Vorsitzenden unserer Vereinigung zu verabschieden. Der neue Präsident des DAV, Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, würdigte Dr. Streck in seiner Laudatio als progressiven Kämpfer für die ureigensten Belange der Rechtsanwälte, der aus seiner „lebenslangen Präsidentschaft“ nur durch sanfte Gewalt seiner Ehefrau überzeugt werden konnte, dass es auch ein Leben neben dem DAV gibt. Frau Bundesjustizministerin Zypries, trotz der Schelte am Deutschen Anwaltstag 2003 in Freiburg in der Höhle des Löwen erschienen, lobte Dr. Streck als zähen, immer korrekten und höflichen, in der Sache aber harten Verhandler auch in schwierigsten Situationen. Dr. Streck schied am 31.05.2003 nach fünf Jahren als Präsident des DAV auf eigenen Wunsch aus, nachdem er auf dem Anwaltstag 2003 mit seiner Rede (im Internet unter www.anwaltsblatt.de) den Höhepunkt seines Schaffens als Präsident des DAV erreichte.

RA Ulrich Baumann, München (MAV-Vorstandsmitglied)

Nachruf

Otto L. Walter †



[Der Verfasser arbeitet an einer Dokumentation zum Schicksal der bayerischen jüdischen Rechtsanwälte 1933ff. Er hatte das große Glück, Herrn Prof. Dr. Otto L. Walter am 1.10.2002 in New York persönlich kennenlernen und ausführlich interviewen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er vom letzten Überlebenden unschätzbare Details für sein Thema, die auch in die folgenden Ausführungen eingegangen sind.]

Otto Ludwig Walter wurde am 7. Dezember 1907 im nordbayerischen Hof geboren. Die Eltern, der Notar Justizrat Dr. Hugo Walter (1871 München -1963 New York) und seine Ehefrau Laura, geb. Oberzimmer (1881 Bad Kissingen -1943 New York) hatten bereits einen Sohn, den am 3.7.1906 geborenen Martin. Kindheit und Jugendzeit verbrachte er in München. Hier erlebte er die Endphase des Königreichs Bayern, den Weltkrieg und den revolutionären Übergang zur ersten deutschen Demokratie sowie die unruhigen Anfänge des Freistaats Bayern.

Zwischen 1913 und 1916 verliefen seine ersten schulischen Gehversuche an der Stieler-Schule, anschließend besuchte er das humanistische Maximiliansgymnasium, das er Ostern 1925 mit dem Abitur erfolgreich abschloss.

Nach dem Vorbild des Vaters entschloss er sich zum Studium der Rechte und der Volkswirtschaft an der Münchener Universität vom Sommersemester 1925 bis einschließlich Wintersemester 1928/29. Die I. juristische Staatsprüfung (Universitätsabschlussexamen) legte er am 1.2.1929 mit Erfolg ab. Das anschließende Sommersemester 1929 verbrachte Walter an der Universität Erlangen, wohl zur Vorbereitung auf seine Promotion an der dortigen juristischen Fakultät. Die Dissertation „Die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Verurteilten“ wurde von dem Strafrechtler August Köhler betreut, das Rigorosum fand am 25.11.1929 statt, die Promotionsurkunde trägt das Datum 17.11. 1930.

Erklärte Absicht der Arbeit war die Erörterung von Reformgedanken zum Wiederaufnahmeverfahren. Walter ließ sie 1930 in München unter dem Obertitel „Wahrheit und Rechtskraft“ drucken und widmete sie dem bedeutenden Strafverteidiger, Rechtsgelehrten und Schriftsteller Max Alsberg (1877-1933), nicht ahnend, dass ihnen beiden nur zu bald das gleiche Schicksal zustoßen sollte.

Von 1929 bis 1932 absolvierte der frischgebackene Dr. jur. seine Referendarzeit bei Gerichten, Behörden und bei Rechtsanwalt Dr. August Kronacher (1879-1944) in München, auch er ein künftiger Emigrant, den Hitler sie nach Bolivien vertrieb. Den gefährdeten bayerischen Staatskonkurs, die II. Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst legte Walter 1932 mit Erfolg ab.

Am 3.9.1932 wurde der noch nicht ganz 25-jährige bei den Landgerichten München I und II und beim Oberlandesgericht München als Rechtsanwalt zugelassen. Zur Einstimmung war er kurze Zeit als amtlich bestellter „Notariatshilfsarbeiter“ und als Vertreter für den Rechtsanwalt Leitschuh tätig gewesen. Seine ersten beruflichen Schritte unternahm er als Junior-Partner in der Münchener Kanzlei von Justizrat Dr. Fritz Ballin (1879-1939) in der Ludwigstr. 25/I., ebenfalls ein zukünftiger Schicksalsgenosse.

Mit der NS-Machtergreifung, in Bayern am 8./9.3.1933, kann der kaum ein halbes Jahr im Amt befindliche Otto L. Walter als Rechtsanwalt auf Abruf bezeichnet werden.

Das seit 1.4.1933 geltende Betretungsverbot der Gerichtsgebäude für jüdische Rechtsanwälte, das der neue bayerische Justizminister, der Judenfresser Hans Frank, verfügt hatte, setzte der beruflichen Tätigkeit Walters ein gewaltsames Ende. Denn er gehörte wie alle jüngeren jüdischen Anwälte und alle Anwältinnen nicht zu den Aus-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

nahmen, denen das am 7.4.1933 erlassene Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als sogenannten Altanwälten (Zulassung vor dem 1.8.1914) und Frontkämpfern des Weltkriegs den einstweiligen Verbleib im Amt erlaubte. Unter dem Datum 5.8.1933 wurde seine Zulassung offiziell zurückgenommen, was für ihn das definitive Berufsverbot bedeutete.

Sein Hinweis in einem „Gnadengesuch“ auf seine Herkunft aus einer alten, in Deutschland lange ansässigen Juristenfamilie und seine vaterländische Einstellung, belegt durch die Mitgliedschaft in einer nationalen waffenstudentischen Korporation, bewog das Ministerium Franks ebensowenig zu einer Meinungsänderung wie die durchaus realistische Selbsteinschätzung des Bittstellers, widrigenfalls existenzlos zu werden.

„Bei der Kürze seiner anwaltschaftlichen Tätigkeit konnten bei den Gerichten Wahrnehmungen über seine Persönlichkeit und Berufstätigkeit noch nicht gemacht werden. Besondere Gründe zu seinen Gunsten sind nicht zu sehen. Eine Ausnahme dürfte deshalb nicht zu machen sein“, heißt es lapidar in den Akten.

Einer Beschäftigung bei einer Münchener Immobilienverwaltung war aus unbekanntem Gründen keine lange Dauer beschieden. Emigrationsversuche nach Italien bzw. Frankreich wurden infolge der Aussichtslosigkeit einer adäquaten Beschäftigung ergebnislos abgebrochen. Erst das ultimative Drängen des im Hotelfach in New York tätigen älteren Bruders und die Unmöglichkeit einer Existenz in Deutschland nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze (September 1935) bewogen Otto L. Walter 1936 zur Emigration in die USA.

Unter schwierigsten Bedingungen, ohne ausreichende Sprachkenntnisse und Geldmittel, aber mit beispiellosem Optimismus und unvorstellbarer Schaffenskraft versuchte er in einem fachfremden Beruf einen neuen Anfang, der gemessen an der Ausgangssituation der Grundstock zu einer beeindruckenden Karriere werden sollte.

Dr. Reinhard Weber, München

Den Nachruf von William M. Barron und David W. Detjen, Partner der Kanzlei Alston and Bird LLP, New York Übersetzung aus dem englischen von Elizabeth A. Voight finden Sie auf unserer Homepage www.muenchener.anwaltverein.de/archiv

§*§*§

Leserbrief an die SZ zum Artikel „Jetzt geht es auch den Freiberuflern an die Kasse“ vom 30.05.2003, Seite 42, uns von der Autorin zum Zweitabdruck zur Verfügung gestellt. Wurde bis lang von der SZ noch nicht veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht von Herrn Neff gibt Anlass zu folgenden Anmerkungen:

Wenn der Oberbürgermeister, Herr Ude, ausführt, dass er nichts Schlimmes darin sehen könne, „wenn Anwalts- oder Steuerberatungsfabriken mit bis zu 300 Angestellten Gewerbesteuer zahlen sollen“ so vermittelt dies sicher einen falschen Eindruck. Zum einen stellen solche „Rechtsanwalts- oder Steuerberatungsfabriken“ nach wie vor die Ausnahme dar. Zum anderen wären durch die Ausdehnung der Gewerbesteuer auch auf die Freiberufler nicht nur die Kolleginnen und Kollegen in den großen „Anwaltsfabriken“ betroffen, sondern jede(r), der (die) ein Einkommen besitzt, das über dem derzeitigen Freibetrag von 24.500 € liegt, also die Mehrheit.

Zudem gibt es ganz grundlegende Unterschiede zwischen Gewerbetreibenden und Ausübenden von freien Berufen. Es sei nur darauf verwiesen, dass gerade wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ganz erheblichen berufsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. So dürfen wir keine Bindungen eingehen, die unsere berufliche Unabhängigkeit gefährden. Insofern ist schon unser Tätigkeitsfeld wesentlich eingeschränkter als bei Gewerbetreibenden. Hinzu kommt, dass Werbung auch nur erlaubt ist, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet und nicht auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist.

Jeder Gewerbetreibende darf jedoch fast unbeschränkt für seine Dienstleistungen oder Produkte werben. Zu beachten ist auch, dass die Freiberufler und die Gewerbetreibenden in diversen Steuergesetzen, insbesondere einkommensteuerrechtlich unterschiedlich behandelt werden. Es stellt sich die Frage, ob dies beibehalten werden soll, während im Gewerbesteuerrecht eine Gleichstellung erfolgt. Dies könnte gerade auch angesichts der oben aufgeführten Einschränkungen, denen die Freiberufler unterliegen, kritisch werden im Falle einer verfassungsrechtlichen Überprüfung.

Es schaut alles danach aus, als wäre das Modell der neuen Gewerbesteuer ein unausgegorenes Flickwerk, das in erster Linie dazu dienen soll, mehr Gelder in die leeren Kassen zu bringen. Warum wird keine echte Reform geplant z. B. durch die Einführung eines völlig neuen Unternehmenssteuerrechts, das auch für Freiberufler gilt und das es nicht zulässt, dass Konzerne durch geschicktes Jonglieren keinerlei Gewerbesteuer zahlen?!

RAin Gabriele Löwenfeld, München

§*§*§

Leserbrief an die SZ zum Artikel „Jetzt geht es auch den Freiberuflern an die Kasse“ vom 30.05.2003, Seite 42. Wurde bis lang von der SZ noch nicht veröffentlicht.

Schnelles Geld? um welchen Preis

Zum Beitrag: Jetzt geht es auch den Freiberuflern an die Kasse

Die Stadt braucht Geld. Die Gewerbesteuer auf Nichtgewerbetreibende auszuweiten ist verlockend, aber falsch. In der Vergangenheit war die Gewerbesteuer ständig in der Diskussion, stand oft genug vor dem Aus. Die Steuer verstärkt die Konjunkturzyklen, sie ist äußerst kompliziert für den Steuerpflichtigen und bringt dem Fiskus außer Aufwand wenig. Ein steuerlicher Sonderweg also, der den „Standort Deutschland“ nicht gerade attraktiver gemacht hat.

Nun spricht sich die Stadtratsmehrheit für eine Fortsetzung der „Erfolgsgeschichte“ aus. Die Stadt meint zwar, dass Selbständige und Unternehmen nicht aus München wegziehen würden, die Vergangenheit lehrt das Gegenteil. Deshalb ist es kein Zufall, dass von 130.000 Gewerbebetrieben nur 16.000 Gewerbesteuerzahler in der Stadt verblieben sind. Dabei scheint unseren Stadträten auch entgangen zu sein, dass von den bundesweit zu erwartenden 390 Steuermillionen nur etwa 60 bei den Gemeinden ankommen werden. Ob der Münchner Anteil daran der Stadt wirklich hilft?

Ihren Beitrag für die Allgemeinheit leisten die Selbständigen allemal, zum Beispiel mit 156.000 Ausbildungsplätzen oder durch Zahlen der Einkommensteuer - ohne Verrechnungsmöglichkeit mit der Gewerbesteuer. Die Anwaltsgebühren wurden seit neun Jahren nicht mehr erhöht, dagegen die Ausbildungspflichten zu Gunsten junger Juristen, die eigentlich der Staat zu erfüllen hätte. Der wiederum hat die Gerichtskosten massiv erhöht und der Preisentwicklung angepasst.

Verklärte Erinnerungen manches Kommunalpolitikers an die eigene Zeit als Selbständiger helfen Existenzgründern nicht weiter. In den letzten 30 Jahren haben sich die Verhältnisse auf dem Anwaltsmarkt dramatisch gewandelt. Vor allem: Mit der Gewerbesteuer werden auch Aufwendungen für Zinsen, Miete, Pacht und Leasing besteuert. Dadurch werden bei Unternehmen gerade in schwierigen Zeiten die Belastungen höher, das Eigenkapital schrumpft noch schneller.

Und für die Aufzählung von Kanzleien mit 300 Mitarbeitern, die sich übrigens problemlos vor der Steuer schützen könnten, wird OB Ude in München maximal die Finger einer Hand brauchen - für die Zahl gefährdeter Freiberuflerexistenzen reichen dagegen die Hände des gesamten Stadtrates wohl kaum mehr aus. Ob sich die Betroffenen vertrauensvoll an das Büro des OB wenden dürfen?

**RA Michael Dudek
Geschäftsführer des Münchener Anwaltvereins**

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Auf gute Zusammenarbeit

Gerne gebe ich drei Hinweise der Präsidentin des LG München I, Frau Angerer weiter, der Anwälten und Gerichten die Arbeit wesentlich erleichtern kann:

1. Die Versendung von Schriftsätzen „vorab per Fax“ sollte auf das absolut dringende Maß reduziert werden. Die Akten der Justiz werden erheblich aufgebläht und die Geschäftsstellen haben mit der Bearbeitung eines Schriftsatzes mindestens die doppelte Arbeit, was bei der derzeitigen Personallage gerade zu den unerwünschten Verzögerungen führt.
2. Das eben Gesagte gilt auch für Anträge auf Sprechscheine per Fax. Zumindest der Hinweis „vorab per Fax“, gut lesbar sollte nicht fehlen, damit es nicht zu Doppelbearbeitungen und unnötiger Suche bereits vorgelegter Akten kommt.
3. Terminsachen sollten auf der ersten Seite einen gut lesbaren Hinweis auf diese Tatsache haben,

damit die Geschäftsstelle nicht erst nach langem Aktenstudium erkennen kann, dass die Sache sofort vorgelegt werden soll.

4. Anträge, insbesondere solche, die in einem Schriftsatz während des Prozesses gestellt werden, sollten hervorgehoben auf der ersten oder am Anfang der zweiten Seite stehen. Die Gefahr, dass ein Antrag in der Mitte oder am Ende eines Schriftsatzes vom Prozessbevollmächtigten im Laufe des Verfahrens übersehen wird, ist ebenso groß wie bei einem Richter.

Auch als Anwalt kann man von der Einhaltung dieser Hinweise nur profitieren. Wir empfehlen deshalb ihre Beachtung.

RA Michael Dudek

Woche der Justiz

In diesem Jahr findet wieder vom 14. bis 18. Juli 2003 eine „Woche der Justiz“ statt. Auch das Bayerische Oberste Landesgericht leistet hierzu seinen Beitrag und widmet ihn dieses Mal der Rechtsanwaltschaft. Am 16. Juli 2003 um 13.30 Uhr hält Herr VRiObLG Jupp Joachimski zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt Hans Karl Schmid im Sitzungssaal 128 des Justizgebäudes München, Schleißheimer Straße 139, einen Vortrag zum Thema

„Die formgerechte Begründung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen.“

Der Vortrag richtet sich in erster Linie an Rechtsanwälte und zwar an solche, die nicht regelmäßig mit Bußgeldsachen befasst sind. Er wird inklusive der Diskussion etwa 90 Minuten dauern.

Zu dieser Veranstaltung möchte ich ganz herzlich die Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichtsbezirk München einladen. Ich bitte Sie darum, die Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

**Der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts,
Gummer**

Wichtige MAV-Termine 2003/2004

JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG MÜNCHENER ANWALTVEREIN

**Mittwoch, den 22. Oktober 2003, 19:00 Uhr
Hotel Platzl, München**

**Neujahrsempfang des Münchener Anwaltverein e.V.
Mittwoch, 28. Januar 2004 - 11:00 Uhr
Künstlerhaus - Festsaal**

Rundschreiben des Anwaltvereins Traunstein e.V. Kostenlose Protokollierung von Vergleich und Rechtsmittelverzicht, eine Frage der Kollegialität?

In der Hauptversammlung des Anwaltvereins Traunstein vom 02.04.2003 wurde einstimmig mit einer Stimmenenthaltung beschlossen, dieses Rundschreiben an alle Kanzleien des Landgerichtsbezirks Traunstein zu übermitteln und die Kollegenschaft anzuregen, der hierin enthaltenen Empfehlung zu folgen:

Insbesondere vor dem Familiengericht wird nicht selten eine anwesende Kollegin oder ein anwesender Kollege gebeten, sich „kollegialer“ zur Protokollierung eines Vergleichs oder zur Abgabe eines Rechtsmittelverzichts zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird angeboten, bei entsprechender Gelegenheit ebenfalls zur Verfügung zu stehen und in der Regel kein oder ein geringes Entgelt angeboten.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Es ist festzustellen, dass das immer im Vordergrund stehende Interesse des Mandanten eine derartige Handlungsweise nicht erfordert. Denn dieses umfasst sicher nicht die Aufgabe, dem anwaltlich nicht vertretenen Gegner in einem Anwaltsprozess Kosten zu ersparen. Viele Kollegen stellen sich bei solchen Anfragen zur Verfügung, wohl um nicht als „unkollegial“ eingeschätzt zu werden.

Dabei ist eigentlich und genau betrachtet schon das Ansuchen unkollegial, weil die solcher Art geleistete Hilfe nicht abschätzbare Haftungsrisiken birgt, die aufgrund vielfältiger Veröffentlichungen bekannt sind und hier nicht gesondert ausgebreitet werden müssen.

Da es keinen nachvollziehbaren Grund gibt, einem Gegner Kosten zu ersparen, möge dieser sich selbst gegen ein angemessenes Honorar eine anwaltliche Vertretung besorgen oder, für den Fall, dass die Voraussetzungen vorliegen, Prozesskostenhilfe beantragen.

Schließlich handelt es sich um potentielle Mandate, die der Anwaltschaft insgesamt nicht zur Verfügung stehen.

Der Anwaltverein Traunstein empfiehlt daher, die Mandanten in solchen Fällen darauf hinzuweisen, dass beim Abschluss eines Vergleichs oder für den Fall, dass ein Scheidungsurteil sogleich rechtskräftig werden soll, der Gegner sich eben um anwaltliche Vertretung bemühen muss.

Wenn sich alle Kolleginnen und Kollegen an diese Empfehlung halten, kann kein Kollege in die Verlegenheit geraten, als unkollegial zu erscheinen, wenn er die Bitte „kurz aufzutreten“, abschlägt.

RA Jens Diedrich, 1. Vorsitzender des Traunsteiner Anwaltvereins

Wie ist die Meinung unserer Mitglieder?

§*§*§

Der Kassler Anwaltverein

bittet über diese besondere Veranstaltung zu informieren:

Unter dem Motto „**Anwälte - selber fahren - besser helfen...**“ findet in der Zeit vom 5. - 7. September 2003 hier, in Nordhessen, in der Nähe von Kassel, die erste Motorradtour für Anwältinnen und Anwälte aus der gesamten Bundesrepublik statt.

Ziel dieser Veranstaltung ist die Förderung der Kommunikation unter den Anwälten, die Schaffung von Möglichkeiten zur Vernetzung und Geschäftsanbahnung (z.B. Korrespondenzanwalt) und der Austausch von Erfahrungen.

Wir würden uns freuen, wenn wir recht viele Teilnehmer organisieren könnten und wenn sich diese Veranstaltung vielleicht sogar institutionalisieren und im Jahresrhythmus wiederholt werden würde. Organisiert wird diese Veranstaltung von „vorzimmer.info Petra Levin-Gerland Bürodienstleistungen und Veranstaltungsorganisation“, die auch unsere Geschäftsstelle betreut.

Im Anhang der für die weitere Verteilung und Veröffentlichung in Ihren Mitteilungsblättern vorbereitete Text. Wenn Sie den vorbereiteten Folder zur Auslage in Ihren Gerichtszimmern benötigen, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Wir danken für Ihre freundliche Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle des Anwaltvereins für den Landgerichtsbezirk Kassel e.V.,
Thomasweg 12, 37247 Großalmerode, Fon 0 56 04 / 91 96-38
Fax 0 56 04 / 91 96-39, mg@anwaltverein-kassel.info

Anwälte - selber fahren - besser helfen...

...das gilt sowohl im Verkehrsrecht als auch im Vertrags- und Reise-recht, bei Gewährleistungs- oder Haftungsfragen und auch zum Beispiel im Arbeits- und Sozialrecht, etwa bei Unfällen mit bleibenden

Schäden an der Gesundheit. Wir geben Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen zu treffen, zu fachsimpeln, Erfahrungen auszutauschen und miteinander Spaß zu haben. Dabei geht es nicht nur um juristische Themen sondern vielmehr um Erlebnisse, das gemeinsame Hobby Motorradfahren und das pure Vergnügen. Vielleicht ergeben sich neue Kontakte und Freundschaften. Wer weiß?

Die Touren:

Lassen Sie sich von uns in das Reich der Märchen entführen. Entlang der Deutschen Märchenstraße, die mit dem Leben der Brüder Grimm und den phantastischen Geschichten aus der Welt der Märchen, Sagen und Legenden verbunden ist, werden Kindheitsträume lebendig. Lernen Sie die Heimat von Schneewittchen, Frau Holle und dem Rattenfänger kennen. Bewundern Sie die Schlösser und Burgen von Dornröschen und Aschenputtel, die malerischen Fachwerkkorte, wo einst Max und Moritz ihre Streiche spielten und den Turm, von dem Rapunzel ihr Haar herunterließ. Kunst und Kultur, Naturparks und reizvolle Mittelgebirgs- und Flusslandschaften säumen den kurvenreichen Weg. Schwingen Sie genussvoll durch Landschaften, kurven Sie durch tiefe Wälder, riechen Sie die würzige Luft der nordhessischen Berge und genießen Sie die Gastfreundschaft entlang einer der ältesten und beliebtesten Ferienrouten Europas. Falls Sie kein eigenes Motorrad haben, sind wir Ihnen bei der Beschaffung eines Leihmotorrades gerne behilflich!

Die Leistungen:

Im Teilnahmepreis sind folgende Leistungen enthalten:
2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Doppelzimmer (Einzelzimmer gegen Aufpreis) in einem gutbürgerlichen Hotel, 2x Mittagessen, 1x Hüttengaudi mit Grillbuffet, 1x rustikales Abendbuffet, Pausensnacks, ausführliche Tourunterlagen incl. „Roadbook“, Tourguide und Tourbegleitung, Motorradunterstellmöglichkeit

Die Preise:

Tour inkl. Übernachtungen und Verpflegung wie vor beschrieben je TN Euro 230,00 inkl. MWSt.
Tour ohne Übernachtungen, inkl. Verpflegung wie vor beschrieben je TN Euro 185,00 inkl. MWSt.
Einzelzimmerzuschlag je TN und Nacht Euro 3,-; Motorradmiete auf Anfrage.

Start und Treffpunkt der Tour:

Freitag, den 05.09.2003 um 10.00 Uhr in 37247 Großalmerode, auf dem Speckplatz (Ortsmitte)

Ende der Tour und Abreise:

Sonntag, den 07.09.2003 ab 12.00 Uhr oder auf Wunsch nach dem Frühstück.

Nähere Informationen zur den Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss entnehmen Sie dem Folder, der im ASC für Sie aufliegt.

§*§*§

Verzeichnis - Aktualisierung

Der Verein Deutsche Strafverteidiger ist Herausgeber des Verzeichnisses von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für Rechtsberatungen und Pflichtverteidigungen im Maßregel-Vollzug, welches 1996 erschienen ist.

Der Unterzeichner beabsichtigt nunmehr, das Verzeichnis zu überarbeiten und zu aktualisieren.

In diesem Verzeichnis werden Kolleginnen und Kollegen aufgeführt, die bereit sind, Rechtsberatungen und Pflichtverteidigungen im Maßregelvollzug zu übernehmen.

Es wäre sehr erfreulich, wenn sich für die zweite Auflage möglichst viele Kolleginnen und Kollegen melden, die in dem Verzeichnis genannt werden wollen. Auch die bereits im alten Verzeichnis aufgeführten Kolleginnen und Kollegen werden gebeten mitzuteilen, ob sie auch in der Neuauflage wieder genannt werden wollen.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Der Eintrag in das Verzeichnis ist weder mit Kosten noch mit anderen Verpflichtungen verbunden, wobei in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben soll, dass dem Verein jederzeit neue Mitglieder willkommen sind. Informationen sind erhältlich über:

**Deutsche Strafverteidiger e.V.,
Rechtsanwalt Dr. Eckard Küter, Siekerwall 21,
33602 Bielefeld.**

Interessierte Kolleginnen und Kollegen bitte ich höflichst, Ihre vollständige Anschrift (einschließlich Telefon- und Faxnummer) mitzuteilen. Des weiteren bitte ich um Angabe des Bundeslandes, da das Verzeichnis entsprechend gegliedert wird.

Die Mitteilungen richten Sie bitte unter dem Betreff „Verzeichnis-Maßregelvollzug“ an Herrn Rechtsanwalt Thorsten Wolf, Brüderstraße 32, 59555 Lippstadt. Gerne per Fax (02941/971919) oder Email (ra.t.wolf@gmx.de).

Um den neuen Medien Rechnung zu tragen, soll das überarbeitete Verzeichnis im Internetportal www.Forensik.de erscheinen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die im Maßregelvollzug verteidigen, wird empfohlen, diese Homepage zu besuchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden.

**Rechtsanwälte Dr. Wolf, Daniels, Klein, Wolf, Heinemann,
Lippstadt**

§*§*§

1. Deutscher Lernkongress für Anwältinnen

Der Arbeitskreis „Anwältinnen im DAV“ stellte das Projekt auf dem DAT in Freiburg vor. Die Veranstaltung findet am 5. und 6. Dezember in Hamburg statt. Informationen unter www.havev.de Anmeldeabschluss ist der 31.10.03. Flyer liegen im ASC auf.

Neues vom DAV

DAV lehnt Vorschläge zur Verschärfung des Jugendstrafrechts ab

Berlin (DAV). Der Bundesrat hat auf seiner heutigen Sitzung die Verschärfung des Jugendstrafrechtes beschlossen. Mit Unionsmehrheit wurde ein Gesetzentwurf, der von Baden-Württemberg und anderen Ländern vorgelegt wurde, beschlossen. Dieser wird nun in den Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf stößt beim Deutschen Anwaltverein (DAV) auf entschiedene Ablehnung.

Der DAV erklärt dazu, dass sich bundesweit Jugendpsychologen und Jugendpsychiater darüber einig seien, dass die Entwicklung eines Jugendlichen zum Erwachsenen regelmäßig mit 18 Jahren noch nicht abgeschlossen sei. Der Plan, künftig auf Heranwachsende (junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren) regelmäßig Erwachsenenstrafrecht anwenden zu wollen, ist damit sachlich nicht gerechtfertigt und abzulehnen.

„Wer sich je mit Jugendstrafrecht in der Praxis befasst hat, weiß, wie verantwortungsvoll Jugendgerichte mit der Entscheidung, ob bei Heranwachsenden Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anwendbar ist, umgehen. Die geplante Initiative ist ein ungerechtfertigtes Misstrauensvotum gegen diese engagierten Jugendrichter,“ äußerte **Rechtsanwalt Georg Prasser, Vizepräsident des DAV**, in einer ersten Stellungnahme. Der Bundestag werde aufgefordert, dieses Ansinnen zurückzuweisen.

Bundesrat beschließt Neuordnung der Richterdienstgerichte - DAV begrüßt die Möglichkeit Anwälte als Richter einzusetzen

Berlin (DAV). Der Bundesrat hat auf seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass den Ländern ermöglicht werden soll, bei der Besetzung von Richterdienstgerichten auch Anwälte als Richter einzusetzen. Dieser ist auf eine Bundesratsinitiative Baden-Württembergs zurückgehender Beschluss wird vom Deutschen Anwaltverein (DAV) ausdrücklich begrüßt. Damit werde eine Forderung der Anwaltschaft erfüllt. Durch die Einbindung von Anwälten werden die Verfahren vor den Richterdienstgerichten transparenter ausgestaltet. Der Bundestag ist nun gefordert diesen Rechtsänderungen zuzustimmen.

„Rechtsanwälte verfügen über den erforderlichen juristischen und praxisbezogenen Hintergrund, richterdienstliche Sachverhalte kompetent zu prüfen, so **Rechtsanwalt Hartmut Kilger**, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, in Berlin. Durch die Einbindung externer Entscheidungsträger würde die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Beurteilung richterlichen Verhaltens erhöht.

Die Anwaltschaft wünsche sich aber nicht nur lediglich eine Öffnungsklausel für das Landesrecht, sondern die obligatorische Mitwirkung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an den Richterdienstgerichten. Umgekehrt sei dies längst der Fall.

Der scheidende DAV-Präsident hat die Erhöhung der Anwaltsgebühren auf dem Deutschen Anwaltstag gefordert

Die in den Medien vielbeachtete Rede des scheidenden Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Rechtsanwalt Dr. Michael Streck, auf der Zentralveranstaltung des Deutschen Anwaltstags wird das Anwaltsblatt in seinem Juli-Heft dokumentieren. Dr. Michael Streck hatte mit deutlichen Worten an die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eine Erhöhung der Anwaltsgebühren eingefordert. Die Rede des Präsidenten finden Sie vorab im Internet unter www.anwaltsblatt.de. Außerdem im Juli-Heft des Anwaltsblatts: Die Rede der Bundesjustizministerin auf dem Anwaltstag, ein Bericht über die Mitgliederversammlung des DAV zusammen mit einem Rückblick von Dr. Michael Streck auf seine fünfjährige Präsidentschaft sowie der Tätigkeitsbericht 2002/2003 des DAV-Hauptgeschäftsführers Dr. Dierk Mattik.

Justizministerkonferenz will Vorschusspflicht für Gerichtsgebühren erweitern

Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister hat am 11./12.06.03 in Glücksburg beschlossen, dass die Bundesjustizministerin prüfen soll, ob im Rahmen der Kostenstrukturreform die Einführung eines Kostenvorschusses in den Verfahren vor den Verwaltungs- und Finanzgerichten einbezogen werden soll. Bislang gibt es eine Gerichtsgebührenvorschusspflicht nur für erstinstanzliche zivilrechtliche Verfahren außerhalb der Familiengerichte. Die Beschlüsse der 74. Konferenz der JuMiKo finden Sie auf der DAV-Homepage unter www.anwaltverein.de/01/jumiko.pdf.

Anzeigepflicht in Sexualstrafrecht verhindert

Der DAV hat von Anfang an gegen die Einführung einer Anzeigepflicht im Sexualstrafrecht gekämpft. Dieser Ansicht sind nun die Justizministerinnen und Justizminister der Länder gefolgt. Mittlerweile hat auch die Bundesregierung nachgegeben und sieht von dieser Anzeigepflicht ab. Unterstützung erhielt der DAV dabei von den Opferverbänden, die eine solche Einführung auch abgelehnt haben. Die Abkehr von der Anzeigepflicht hat der DAV per Pressemitteilung <http://www.anwaltverein.de/03/02/2003/19-03.html> begrüßt.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

DAV ehrt Hans Litten

Anlässlich des 100. Geburtstages von Hans Litten am 19. Juni 2003 hat der DAV diesen großen Strafverteidiger mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein Littens am Landgericht Berlin-Mitte geehrt. Damit sollte gewürdigt werden, dass er mit großem Engagement und unkonventionellen Methoden die Terrorpraxis der Nationalsozialisten bloßstellte. Er wurde nicht aufgrund seiner politischen Ideen verfolgt, sondern weil er dem Naziterror die anwaltlichen Werte der strikten Verfolgung der Mandanteninteressen und der Wahrung der Vertraulichkeit entgegensetzte. Hierzu hat der DAV eine Pressemitteilung <http://www.anwaltverein.de/03/02/2003/21-03.html> mit anliegender Biographie Littens herausgegeben.

BGH zur Fortgeltung von Kündigungsfristen nach dem in Kraft treten der Mietrechtsreform

Der 8. Zivilsenat hat am 18. Juni 2003 festgelegt, dass die generell auf drei Monate begrenzte Kündigungsfrist nur für Verträge gilt, die nach dem 01. September 2001 durch die Mietrechtsreform abgeschlossen wurden. Die Kündigungsfristen in den Verträgen, die vor dem 01. September 2001 festgelegt wurden, gelten nach wie vor. Hierzu hat der BGH eine Mitteilung <http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte/bgh.html> für die Presse herausgegeben.

DAV Kooperationspartner telego! erweitert sein Angebot

Der langjährige Kooperationspartner des DAV bietet nun auch günstige Ortsgespräche mit Sekundentakt, vollwertige Internetpräsenzen bzw. Homepages und drahtlosen Breitband-Internetzugang WLAN aus einer Hand und auf einer Rechnung an. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die telego! GmbH, Mehlbeerenstraße 4, 82024 Taufkirchen (bei München); Tel.: 0 89/614 45 - 410; Fax: 0 89/614 45 - 511 oder e-mail: info@telego.de. Weitere Informationen finden Sie auf beiliegender Broschüre (pdf) <http://www.anwaltverein.de/01/03/telego.pdf>.

Justizministerin äußert sich zurückhaltend zur Gebührenanhebung

Auf der Kammerversammlung der RAK Celle am 21. Mai äußerte sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eher verhalten zur Forderung der Anwaltschaft nach schneller Verbesserung der Gebührensituation. Vor etwa 200 niedersächsischen Anwälten deutete sie an, ein Gesamtpaket für ein „Kostenrechtsmodernisierungsgesetz“ voraussichtlich im laufenden Jahr in den Bundestag einzubringen. Ob ein Inkrafttreten der Gebührennovelle zum 01.01.2004 möglich ist, hänge von der Geschwindigkeit des Gesetzgebers ab. Allerdings würden Versuche verschiedener Interessengruppen - wobei sie die Bundesländer einschloss - auf die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Anpassungsvolumina drauf zu satteln, das Vorhaben erschweren und verlangsamen. Eine intensivere Behandlung des Themas kündigte sie für ihre Ausführungen auf dem Anwaltstag an. Der DAV hat zuletzt in einer „Gemeinsamen Erklärung“ mit der BRAK die Forderung der Anwaltschaft an den Gesetzgeber formuliert, nachzulesen im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/-Gebuehrenrecht/index.html> oder unter www.brak.de/seiten/pdf/Stellungnahmen/ERKLÄRUNGBRAK-DAV-rvg.pdf.

Zivilrechtliches Anti-Diskriminierungsgesetz: DAV-Standpunkt findet Zustimmung der Bundesjustizministerin

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries teilt die Vorschläge des DAV, die Umsetzung der EU-Anti-Rassismusrichtlinie in nationales Recht nur 1:1 in enger Anlehnung an die Brüsseler Vorgaben vorzuneh-

men. Auf einer Veranstaltung in Hannover am 21. Mai betonte Zypries, dass eine Erweiterung der Richtlinien-Kriterien „ethnische Herkunft“ und „Rasse“ um weitere Merkmale wie sexuelle Identität, Alter, Geschlecht oder Behinderung sowohl verfassungsrechtlich problematisch sei wie auch erhebliche Rechtsunsicherheit bewirken würde. Der DAV hat durch seinen Zivilrechtsausschuss vor Kurzem eine Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben formuliert und der Ministerin vorgelegt. Die in Hannover artikulierte Auffassung der Justizministerin deckt sich weitgehend mit den DAV-Argumenten. Die Stellungnahme 21/03 und eine Presseerklärung dazu (Nr. 17/03) finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/index.html> bzw. <http://www.anwaltverein.de/03/02/index.html>.

Werbemittel der Verkehrsanwälte sind zulässig

Nachdem einige Rechtsanwaltskammern Bedenken wegen der Zulässigkeit der Verwendung der Werbemittel der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein angemeldet hatten, hat der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft diese Frage von einem ausgewiesenen Berufsrechtler gutachterlich überprüfen lassen. Das Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Kleine-Cosack kommt zu dem Ergebnis, dass gegen die von der Arbeitsgemeinschaft verwandten Werbemittel am Maßstab der zwischenzeitlichen Rechtsprechung keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden können. Die Werbeformen sind somit zulässig. Auch inhaltlich ist die Werbung nicht zu beanstanden. Das Gutachten finden Sie hier <http://www.anwaltverein.de/01/index.html>.

DAV verleiht Pressepreise beim Deutschen Anwaltstag

Die diesjährigen Pressepreise werden auf der Zentralveranstaltung des Deutschen Anwaltstages am 30. Mai 2003 in Freiburg im Breisgau verliehen. Die Pressepreise werden an Journalistinnen und Journalisten vergeben, die weiten Kreisen der Bevölkerung unser Rechtssystem verständlich machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsgewährung und zur Durchsetzung des Rechts vorstellen und diese kritisch überprüfen. Anliegend <http://www.anwaltverein.de/03/02/2003/dat/Liste.pdf> finden Sie die Namen der Pressepreisträger und Erläuterungen zu deren Arbeit.

Internetauftritt der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

Der Internetauftritt der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht wurde grundlegend überarbeitet und bei der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2003 in Würzburg der Öffentlichkeit vorgestellt (www.verkehrsrecht.de). Neben verkehrsrechtlichen Tipps für potentielle Mandanten bietet die Seite viele neue Serviceangebote für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Es ist ab sofort möglich, die Fortbildungsveranstaltungen online zu buchen und die Werbemittel der Arbeitsgemeinschaft über das Internet zu bestellen.

DANV
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Anspruch auf Betriebliche Altersversorgung!
Pensionskasse? • Direktversicherung?

Olaf Fiegel
Ass. jur.

Breisacherstraße 26
81667 München
DANVfiegel@t-online.de

Tel.: 089/48953940
Fax: 089/48004771
Mobil: 0170/1773342

Nachrichten und aktuelle Beiträge

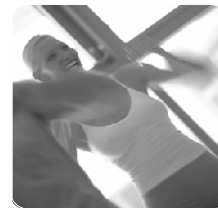
Sind Sie gerne fit und aktiv – zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter ?

Auch dem Münchener Anwaltverein liegt Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden am Herzen !

Deshalb gibt es jetzt eine Partnerschaft zwischen dem Münchener Anwaltverein und ELIXIA – dem Fitness & Wellness Club.

Für Sie heißt das, Sie und Familienangehörige haben ab sofort die Möglichkeit, zu Sonderkonditionen bei ELIXIA Mitglied zu werden.

Holen Sie sich alle Infos im Anwalt Service Center und vereinbaren Sie im Club Ihrer Wahl einen Beratungstermin.



8x im Raum München

* mit Schwimmbad

ELIXIA Berg am Laim*
Berg-am-Laim-Str. 91
81673 München
Tel: 089/4364880

ELIXIA Cardio*
Franziskanerstr. 18
81669 München
Tel: 089/481071

ELIXIA Gröbenzell
Industriestr. 22 a
82194 Gröbenzell
Tel:08142/53069

ELIXIA Lenbachplatz
Lenbachplatz 3-4
80333 München
Tel:089/55028282

ELIXIA Leopark
Leopoldstr. 250
80807 München
Tel:089/3501600

ELIXIA Lohhof
Gutenbergstr. 5
85716 Lohhof
Tel:089/3211131

ELIXIA Prinz
Prinzregentenplatz 9
81675 München
Tel:089/41200200

ELIXIA West
Trappentreustr. 3
80339 München
Tel:089/5020050

Seien Sie gut zu sich !

www.elixia.de

ELIXIA
Der Fitness & Wellness Club

Arbeitsrecht. Von RA Olaf Müller und RA Peter Rieland. 2. neu bearb. Aufl. 2002, C. F. Müller Verlag Heidelberg, XXVI, 487 Seiten, kartoniert. Euro 54,-.

Wie alle Bände der im C. F. Müller Verlag erschienenen Reihe „Tipps und Taktik“ beschränkt sich auch der Arbeitsrecht-Leitfaden inhaltlich auf ein Rechtsgebiet, in dem er die richtige Mandatsbearbeitung erleichtern soll. Die Darstellung befasst sich dabei zum einen mit alltäglichen individual-arbeitsrechtlichen Fragestellungen, wobei kollektiv-arbeitsrechtliche Probleme gegenstandsbezogen miterörtert werden. Zum anderen finden steuerrechtliche Optimierungen ebenso Berücksichtigung wie sozialversicherungsrechtliche Fragen.

Vor allem durch seine Praxisbezogenheit hebt sich das nicht zuletzt wegen der Schuldrechtsreform bereits in zweiter Auflage erschienene und in wesentlichen Teilen neu überarbeitete Werk deutlich von anderer arbeitsrechtlicher Literatur ab. Denn die Autoren, beide Fachanwälte für Arbeitsrecht, geben mit ihren kompetenten Ausführungen nicht nur einen komprimierten Überblick über die maßgeblichen Problemfelder der komplexen Materie. Ihre erklärte Zielsetzung lautet vielmehr: ebenso schnelle wie umfassende Hilfestellung für die alltägliche Mandatsbearbeitung.

Natürlich geht es auch und gerade um die Vermittlung von Praxiswissen, angefangen von den Grundbegriffen des Arbeitsrechts über die Begründung von Arbeitsverhältnissen und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten bis hin zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen. Darüber hinaus bieten die Verfasser praktische Hilfestellungen auf dem Gebiet des Kündigungsrechts. Und sie berücksichtigen die steuerrechtliche Gestaltung von Aufhebungsvereinbarungen etwa ebenso wie deren sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Doch bei alledem ist Leitfaden für die Darstellung primär der Arbeitsablauf im anwaltlichen Tagesgeschäft. Zahlreiche Tipps, Berechnungsbeispiele und Check-Listen, aber auch Muster für vertragliche Gestaltungen, typische Schreiben und nicht zuletzt die gerichtliche Auseinandersetzung erleichtern hier eine schnelle Orientierung und kommen der rationellen Mandatsbearbeitung unmittelbar zugute.

Ein etwas angehängt wirkendes Kapitel, dessen Bedeutung aber keineswegs unterschätzt werden sollte, ist schließlich noch einem „Problemfall“ gewidmet: dem rechtsschutzversicherten Mandat. Jeder Anwalt kennt ja die täglichen Probleme im Umgang mit den Rechtsschutzversicherern. Die Korrespondenz mit ihnen ist meist nicht nur unerfreulich, zeitaufwendig und risikobehaftet, sondern lässt sich, will man den Mandatsverlust vermeiden, in aller Regel nicht einmal gesondert in Rechnung stellen. Deshalb empfehlen die Verfasser, die Übernahme dieser Service-Leistung im Grundsatz abzulehnen und dies schon bei der Mandatsannahme zu vermitteln. Damit dies auch gelingt, geben sie im Anhang unter anderem ein Merkblatt an die Hand, mit dem sich leicht verständlich und nachvollziehbar darlegen lässt, dass und warum es für den Mandanten im Ergebnis vorteilhafter ist, die Einholung der Deckungszusage sowie die weitere Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung selbst zu übernehmen. Die entsprechenden Vorteile für den Anwalt bedürfen freilich keiner gesonderten Erwähnung mehr.

Rechtsanwalt Roland Thalmaier, Hebertshausen

Freiwillige Gerichtsbarkeit aktuell

Angemessen wäre es, eine solche Überschrift mit einem Fragezeichen zu versehen, denn unsere Rechtsvorschriften ändern sich seit einigen Jahren schneller, als sie erläutert und die Kommentare besprochen werden können. Dem hier angezeigten Werk gebührt jedoch das Prädikat der Aktualität zu Recht. Mit mehr als 2.100 Seiten, eine Mehrung gegenüber der Voraufgabe von fast 400, halten wir eine Darstellung von fast enzyklopädischem Umfang in Händen und stellen fest, dass das FGG längst nicht mehr nur die Verfahren in Vormundschafts-, Nachlass- und Registersachen regelt, sondern die in zahlreichen zusätzlichen wichtigen Rechtsbereichen. Es ist daher zu begrüßen, dass vier Jahre nach der letzten Auflage der Standardkommentar zum FGG in einer aktualisierten Neuauflage vorliegt, wobei die Kommentierung teilweise völlig neu gefasst wurde:

Keidel/Kuntze/Winkler, Freiwillige Gerichtsbarkeit, 15. Aufl., Verlag C.H. Beck München 2003, bearb. von Helmut Engelhardt, Irmgard Kahl, Godehard Kayser, Ulrich Meyer-Holz, Karldieter Schmidt, Werner Sternal, Albrecht Weber und Walter Zimmermann, XXXV, 2.093 Seiten, Leinen, EUR 128,00, ISBN 3-406-49210-X.

Als zusätzliche Überraschung gibt es eine kostenlose Zugabe: Alle Entscheidungen, die im Kommentar erwähnt werden, kann man zeitlich beschränkt unberechnet in beck-online im Volltext nachlesen, mit Links zu anderen Kommentaren des gleichen Verlags und mehr als 4.500 wichtigen Rechtsvorschriften. Dem Band ist beigelegt eine beck-online-Bonusgutschrift im Wert von 300 Punkten, für die man eine persönliche Bonus-Nummer erhält, geschützt durch ein selbst gewähltes Passwort. Eine Suche kostet einen Punkt, ein durchschnittliches Dokument sieben Punkte. Beim Aufbrauch der 300 Bonuspunkte erlischt die Zugangsberechtigung. Das Einloggen ist bequem und einfach.

Die zunehmende Bedeutung des FGG-Verfahrens kann man gezielt dem Vorwort entnehmen: Es gilt nun auch für Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftengesetz, nach dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, nach dem Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr, nach dem Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation, nach dem Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, um nur einige zu erwähnen. Das FGG hat sich bewährt durch sein gegenüber der ZPO elastischeres Verfahren, wobei mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung umstritten ist, ob und inwieweit es sich bei der Abgrenzung von FGG-Verfahren von denen der ZPO um eine Frage der Zulässigkeit des Rechtswegs, der sachlichen Zuständigkeit,

Buchbesprechungen

der gesetzlichen Geschäftsverteilung oder lediglich der Zuordnung unter die Zuständigkeit verschiedener zum Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gehöriger Gerichte mit unterschiedlichen Verfahrensordnungen handelt. Bei Überschneidungen kann jedenfalls das streitige Zivilgericht das Verfahren an ein FGG-Gericht abgeben oder verweisen, was zweckmäßig erscheint bei größerer Sachnähe, so beim Streit zwischen Wohnungseigentümern oder diesen und dem WEG-Verwalter.

Eine der zentralen Vorschriften des FGG ist § 12, der den Amtsermittlungsgrundsatz festschreibt, der allerdings überlagert wird durch die Dichotomie von Amtsverfahren und Antragsverfahren, also von Verfahren, die von Amts wegen eingeleitet werden und solchen, die einen ausdrücklichen Antrag voraussetzen, gleichwohl aber dem Amtsermittlungsverfahren unterliegen können, aber nicht müssen. So ist beispielsweise der Antrag auf Grundbuchberichtigung nach § 22 GBO ein Antragsverfahren, in dem das Grundbuchamt jedoch weder das Recht noch die Pflicht zu eigenen Ermittlungen und Beweiserhebungen hat, worauf der Kommentator Karldieter Schmidt ausdrücklich hinweist. Seine Kommentierung des § 12 ist mit 55 Seiten eine der umfangreichsten. Dieser Umfang zeigt, dass bei dieser Gesetzesbestimmung, die nur aus einem Satz von nicht ganz zweieinhalb Zeilen besteht, der Teufel im Detail steckt, aufbereitet in zahlreichen Entscheidungen und Literaturmeinungen.

Einer der Vorzüge des Editionsplans ist es, dass die Kommentatoren in zahlreichen Exkursen und Vorbemerkungen auf

Besonderheiten von Verfahren hinweisen, für die alle FGG-Recht gilt. Auch Verfassungsrecht, Europarecht und Internationales Privatrecht wird selbstverständlich berücksichtigt.

Für alle Anwälte, die in ihrer Praxis mit FGG-Verfahren befasst werden, ist der „KKW“, wie der Kommentar nach seinen Namensgebern genannt wird, unverzichtbar, und das sind nicht wenige: vom Adoptions- über das Familienrecht, vom Grundbuch- bis zum WEG-Recht, vom Gesellschafts- bis zum Registerrecht kommt man ohne ihn nicht aus. Ein Sachverzeichnis von 54 Seiten, Querverweise und vor allem kleinteilige Inhaltsübersichten vor den Kommentierungen erschließen das Werk, deren Kommentatoren auch für neue technische Kommunikationswege aufgeschlossen sind. So weist Zimmermann (RdNr. 31 a zu § 11 FGG) darauf hin, dass Schriftsätze mit Anträgen und Erklärungen auch mit E-Mail an das Gericht übermittelt werden können, freilich nur, wenn dessen technische Ausstattung ein solches Verfahren gestattet, es durch Verordnung eingeführt ist und bestimmte Formate und eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet werden. Das kann Konsequenzen für die Voraussetzung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand haben: bei der Darlegung des mangelnden Verschuldens für eine Fristversäumung wird man künftig darlegen müssen, aus welchen Gründen dieser Übermittlungsweg nicht beschränkt werden konnte oder scheiterte.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München



Phantasy | Service

- ✓ Kanzleiorganisation
- ✓ Digitales Diktat
- ✓ E-Mail-Verschlüsselung
- ✓ Windows Terminal Server (WTS)
- ✓ Mobile Computing

Netzwerktechnik

**Recht so:
Starke Leistung
für Anwälte.**

DATEV-System-Partner

VTE
VTE Teichmann GmbH

Zentrale Tel.: 08703 / 93 33 - 0, Büro München Tel.: 089 / 59 99 28 - 73, E-Mail: Info@VTE-Teichmann.de

Was ist eigentlich Marketing?

Eine Bestandsaufnahme

Ein Jahr lang erscheint an dieser Stelle bereits die Marketing-Kolumne, Zeit für eine Bestandsaufnahme.

Marketing, das sind alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, einen Markt zu beeinflussen - und zwar zu Gunsten desjenigen, der Marketing betreibt. So weit, so gut.

Geeignete Maßnahmen haben wir hier an dieser Stelle aus den verschiedensten Blickwinkeln „angerissen“.

Was aber ist eigentlich der „Markt“ des Anwalts? Momentan ist es für viele Kollegen noch das engere Einzugsgebiet, auf dem potentielle Mandanten Rat in Rechtsangelegenheiten suchen. Dass aber die heile Glasglocke, die diesen Markt schützt, bereits heute von vielen Seiten angeknabbert wird, und diese Auflösungserscheinungen sich in den kommenden Monaten massiv fortsetzen werden, ist eine unbequeme Wahrheit, die man am Besten erst einmal nicht zur Kenntnis nimmt. Anders ist die vielfach mangelnde Bereitschaft, sich auf diese Veränderungen einzustellen, wohl nicht zu erklären.

Eine Ursache der Veränderungen im Markt ist die globale Kommunikation des Internets. Über den Einsatz des Internets als Marketingmaßnahme haben wir hier nur wenige Worte verloren, einfach, weil sich über dieses Thema bereits sehr viele Berufene und weniger Berufene ausgelassen haben. Eine weitere Zusammenstellung der Kriterien eines guten Internet-Auftritts würde sich nur in diese Liste einreihen.

Kein Anwalt ohne Homepage

Vor wenigen Jahren hatte ich das Glück, einen Vortrag von Andy S. Grove zu hören, einem der Intel-Gründer. Einer der Kernsätze daraus: In ganz naher Zukunft wird nicht mehr zwischen Internet-Unternehmen und Nicht-Internet-Unternehmen unterschieden, sondern nur noch zwischen Unternehmen und ehemaligen Unternehmen. Mit anderen Worten: Für jedes Unternehmen wird das Internet so selbstverständlich sein wie Telefon und Fax - und falls nicht, wird es nicht mehr existieren.

Diese Selbstverständlichkeit bringt zwei Entwicklungen: Die - theoretisch unbegrenzte - Erweiterung des eigenen Aktionsradius. Und die Erweiterung des Aktionsradius aller anderen, und zwar herein in den eigenen Markt!

Parallel zu dieser globalen Kommunikations-Vernetzung läuft die Globalisierung (oder zumindest Europäisierung) fast aller anderen Bereiche, die uns berühren. Der europäische und weltweite Waren- und Dienstleistungsverkehr bringt auch weit geöffnete Märkte für das Produkt „Rechtsberatung“, das über das globale Netz global vermarktet werden kann.

Wird der eigene Markt auf diese Weise räumlich angeknabbert, so wird er durch die schrittweise Aufweichung und in nächster Zukunft erwartete Abschaffung des Rechtsberatungsgesetzes auch sachlich turbulenter: Die global agierenden Finanz- und Versicherungskonzerne, die Wirtschafts- und Unternehmensberatungsmoloch stehen schon in den Startlöchern zum Wettlauf um den Kuchen der Rechtsberatung, von dem sie sich ein gehöriges Stück abschneiden wollen.

Nur wer für diesen Wettlauf optimal gerüstet ist, wird noch Chancen haben. Derjenige, der seine Kunden zu Stammkunden gepflegt hat. Derjenige, der gelernt hat, neue Kunden zu akquirieren - und sie zu behalten.

Marketing-Mix in der Nische

Small is beautiful - unter diesem Motto haben Nischenanbieter auch gegen die bestehenden und künftigen Beratungskonzerne eine Chance, wenn es ihnen gelingt, sich im neuen Wettbewerb bestmöglich aufzustellen.

Dass dazu neben der hervorragenden fachlichen Qualifizierung, neben der effizienten Organisation, neben der Kooperation mit den richtigen Partnern auch der optimal abgestimmte Einsatz sämtlicher Marketing-Instrumente gehört, habe ich hoffentlich an dieser Stelle ausreichend dargestellt.

Vieles wurde hier angesprochen, manches noch nicht. So habe ich den Bereich des Event-Marketing nur gestreift, Maßnahmen, die zum Aufbau eines Beziehungs-Netzwerkes unverzichtbar sind, ebenso wie die zielgerichtete Pressearbeit.

Ziel dieser Kolumne war es, den Leser für die Notwendigkeit des Themas Marketing zu sensibilisieren. Und natürlich, ihm viele Tipps zu geben, die sich direkt in der täglichen Praxis umsetzen lassen.

In der Hoffnung, dass dies weitgehend gelungen ist, möchte ich für die nächsten Monate eine Marketing-Kolumnen-Pause einlegen. Selbstverständlich stehe ich mit meiner Agentur weiterhin für Fragen zum Thema, natürlich auch für Umsetzungsprojekte im Gesamtbereich des Marketing, von der Anzeige bis zur Kanzlei-Broschüre, von der Event-Organisation bis zum Internet-Auftritt, jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie mich einfach an - ein erstes Beratungsgespräch ist immer kostenlos.

Der Markt wird spannend, bleiben Sie am Ball. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Dipl.-Kaufmann Frieder Kraus
Telefon (08157) 9963253 oder (0171) 3 62 46 36
www.intra-marketing.de

Gerling Informationen

Mit freundlicher Genehmigung der Gerling München GmbH veröffentlichen wir Urteile zu berufsrechtlichen Fragen aus der monatlich erscheinenden „**GI-Gerling – Informationen für wirtschaftsprüfende, rechts- und steuerberatende Berufe**“. Im folgenden finden Sie die Leitsätze. Im AnwaltServiceCenter liegen die **GI Informationen** zur Einsichtnahme aus. **Kollegen, die bei Gerling versichert sind, erhalten die „GI“ als Service kostenlos.**

Bezugsmöglichkeit von „**GI**“ bei Gerling, Unternehmenskommunikation, 50597 Köln, Fax (0221) 144-51 27, Preis von € 59,92 nur im Jahresabonnement möglich.

GI 5/2003, Seite 126

Fristenkontrolle

- Mitteilung des Zustelldatums

- Rechtsmittelauftrag

(*OLG Koblenz, Urt. v. 6.4.2001 - 10 U 243/00*)

Leitsatz:

Auch der erstinstanzliche Korrespondenzanwalt, der einvernehmlich mit der Erteilung des Rechtsmittelauftrags betraut ist, muss selbst nachprüfen, ob in dem Rechtsmittelauftrag das Zustelldatum der anzufechtenden Entscheidung zutreffend mitgeteilt ist.

Zum Sachverhalt:

Das Landgericht hat die Klage auf Arzthonorar mit dem angefochtenen Urteil wegen Verjährung abgewiesen.

Das Urteil ist den erstinstanzlichen Prozessbevollmächtigten des Klägers am 13.1.2000 zugestellt worden. Der Kläger hat Berufung hiergegen am Dienstag, dem 15.2.2000, eingelegt.

Nach - für sich fristgerechter - Berufungsbegründung am 15.5.2000 hat der Kläger am 16.5.2000 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Berufungsfrist beantragt und hierzu ausgeführt: Der zweitinstanzliche Prozessbevollmächtigte des Klägers habe erstmals bei Durcharbeitung der Gerichtsakten am 6.5.2000 festgestellt, dass das Urteil am 13.1.2000 zugestellt worden sei.

Zu der verspäteten Berufungseinlegung sei es wie folgt gekommen: Die zweitinstanzlichen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwälte R. pp. seien mit am 8.2.2000 bei ihnen eingegangenen Schreiben der Korrespondenzanwälte K. pp. zur Berufungseinlegung beauftragt worden. In diesem Schreiben habe es geheißen, das erstinstanzliche Urteil sei am 17.1.2000 zugestellt worden; beigefügt gewesen sei eine Urteilskopie mit - allein - einem Eingangsstempel der Rechtsanwälte K. pp. vom 17.1.2000.

Aufgrund dieses Schreibens sei dann am 15.2.2000 Berufung eingelegt worden.

Zu der unzutreffenden Angabe des Zustelldatums im Auftragschreiben sei es gekommen, weil die Angestellte S. der Rechtsanwälte K. pp. bei Fertigung des Auftragschreibens versehentlich das Datum des Eingangsstempels auf dem Urteil für maßgeblich angesehen habe. Der unterzeichnende Rechtsanwalt K. habe angesichts erprobter Zuverlässigkeit der Angestellten S. keinen Anlass gesehen, die Datumsangabe nachzukontrollieren.

Die Berufung wurde als unzulässig, da verspätet eingelegt (§ 516 ZPO) zurückgewiesen. Das Wiedereinsetzungsgesuch ist in zulässiger Weise gestellt, aber in der Sache nicht begründet.

Aus den Gründen:

Der Kläger war nicht ohne gemäß § 85 Abs. 2 ZPO zurechenbares Verschulden an der Fristwahrung gehindert (§ 233 ZPO). Die für die Versäumung ursächliche Falschangabe des Zustelldatums im Auftragschreiben des Korrespondenzanwaltes beruhte auf einen Verstoß gegen anwaltliche Sorgfaltspflichten.

Der unterzeichnende Rechtsanwalt K. hätte sich nicht auf die inhaltliche Richtigkeit des von der Angestellten S. verfassten Textes verlassen dürfen, auch wenn diese eine in jeder Hin-

sicht erprobt zuverlässige Kraft war, sondern die Angabe des Zustelldatums selbst nachprüfen müssen. Dies entnimmt der Senat mit der Gegenäußerung des Beklagten zum Wiedereinsetzungsgesuch den Entscheidungen des BGH (v. 17.4.1985 - IVb ZB 136/84, MDR 1985, 746 = NJW 1985, 1709; v. 26.11.1986 - IVb ZB 115/86, MDR 1987, 483 = NJW 1987, 1334; v. 7.12.1995 - VII ZB 27/95, MDR 1996, 420 = NJW 1996, 853). Hiernach muss der erstinstanzliche Prozessbevollmächtigte bei Erteilung des Rechtsmittelauftrags an den zweitinstanzlichen Prozessbevollmächtigten in jedem Fall selbst nachprüfen, **ob dem Letzteren das Zustellungsdatum der anzufechtenden Entscheidung zutreffend mitgeteilt ist.**

Aus der Sicht des Senats kann nichts anderes gelten, wenn die Mandatierung des zweitinstanzlichen Prozessbevollmächtigten, wie hier, einvernehmlich dem erstinstanzlich eingeschaltet gewesenen Korrespondenzanwalt voll umfänglich überlassen wird.

Es ist auch als sicher davon auszugehen, **dass bei persönlicher, pflichtgemäß sorgfältiger Nachprüfung durch den unterzeichnenden Korrespondenzanwalt die irrtümliche Datumsangabe aufgefallen und berichtigt worden wäre.** Dabei wäre nämlich erkannt worden, dass das Datum des Eingangsstempels der Korrespondenzanwälte auf dem Urteil für sich keinesfalls maßgeblich sein konnte.

Da eine andere „Quelle“ für die falsche Datumsangabe „17.1.2000“ nicht ersichtlich ist, hätte die gebotene Nachforschung mit Sicherheit - und nach den Umständen auch in jedem Fall bei gehöriger Bemühung noch unproblematisch rechtzeitig - zur Feststellung des richtigen Zustelldatums und zur entsprechenden Korrektur der Auftragserteilung geführt.

An diesem Ergebnis vermögen auch die Überlegungen im Schriftsatz des Klägers vom 30.8.2000 mit Anlagen nichts zu ändern. Hiernach mochte Rechtsanwalt K. aus dem beigefügten „Gelbzettel“ seiner Angestellten A. entnehmen können, dass diese anweisungsgemäß „Erledigungs- und Ablauffristen mit Sicherheitszuschlag“ notiert hatte - des Erfordernisses einer persönlichen Richtigkeitskontrolle der Mandatierung der postulationsfähigen Kollegen war er damit nicht enthoben. Entsprechend bleibt auch unerheblich, ob der Fehler der Angestellten S. ein für diese ungewöhnliches, außerordentliches „Augenblicksversagen“ darstellte.



Deutsches-Arbeitsrecht.de

Sie sind **Fachanwalt für Arbeitsrecht** oder haben den **Schwerpunkt Ihrer anwaltlichen Tätigkeit im Bereich des Arbeitsrechts?**

Dann nutzen Sie die Chance, sich jetzt in unsere Anwaltsdatenbank unter www.deutsches-arbeitsrecht.de einzutragen.

Deutsches-Arbeitsrecht.de vermittelt – noch kostenlos – spezialisierte Rechtsanwälte über Internet und (in Kürze) Anwaltshotline.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Der Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Aug./Sept. 03 ist der 11. August 2003.

Stellenangebote an Kollegen

Gut eingeführtes Anwaltsbüro in der Provinz sucht junge(n) Kollegin/en kurzfristig als Mutterschaftsvertretung für Familienrechtlerin. Tel.: 09081/87020, Fax: 09081/8702931, Email: kanzlei@woezieth.de



MIETER HELFEN MIETERN, Münchner Mieterverein e.V. sucht engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Erfahrung im Wohnraummietrecht haben - oder bereit sind, sich einzuarbeiten - und die an einem festen Abendtermin (in der Regel 14-tägig für 1 Stunde) ehrenamtlich unsere Vereinsmitglieder beraten. WIR BIETEN unseren über 40 Berater/inne/n regelmäßige Fortbildungstreffen, unsere Rechtsprechungssammlung, Recherchenhilfe und damit die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung im Mietrecht. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Hofsäß oder Herrn Böhm unter **Tel.: 089 / 444 88 20**.



Zivilrechtlich ausgerichtete RA-Kanzlei westlich von München (2 RAe) sucht jüngere, möglichst berufserfahrene Kollegin/Kollegen mit Neigung zum Familienrecht für langfristige Mitarbeit, zunächst auf freiberuflicher Basis (vorerst ca. 10-15 Std./Woche). Spätere Ausweitung der Zusammenarbeit und Sozietät angestrebt. Kleiner Büroraum, in dem auch eigene Mandate bearbeitet werden können, steht zur Verfügung. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 1/Juli 2003.



Wir sind eine kleinere Kanzlei in der Münchener Innenstadt und suchen ab sofort eine/n engagierte/n und berufserfahrene/n Kollegin/en mit besten Kenntnissen im Zivil- und Prozessrecht. Wir erwarten selbständiges Arbeiten und einen sicheren Umgang mit unseren Mandanten. Kurzbewerbung bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 2/Juli 2003.



Moderne und zentral gelegene **Familienrechtskanzlei** sucht **Fachanwältin/Fachanwalt für Familienrecht** bzw. engagierte/n **Fachanwaltsanwärtin/er** mit Berufserfahrung. Zuschriften bitte an Rechtsanwaltskanzlei von Wilmowski, Römerstr. 26, 80803 München, Tel.: 089/383770-0, Fax 089/383770-20; E-mail: RAe.Wilmowski@t-online.de

Stellengesuche von Kollegen

RA, 30, mit 1-jähriger Berufserfahrung in WP-Gesellschaft (v.a. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen; gute Kenntnisse in Datev, Word, Excel; Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch, Italienisch) und abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang im Steuerrecht sucht neue Herausforderung in steuerrechtlich ausgerichteter Kanzlei oder in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei mit Interessenschwerpunkt Arzthaftungsrecht (Praktikum, Anwaltsstation in diesem Bereich). Ich bin aber auch offen für andere Rechtsgebiete, in die ich mich gerne einarbeite. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 3/Juli 2003 oder Tel.: 089 / 123 28 32

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt allg. Zivil-, Arbeits- und Steuerrecht, belastbar und flexibel, mehrere Jahre Berufserfahrung, erfolgreich absolvierte FA-Lehrgänge Arbeits- und Steuerrecht sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei. Gerne unterstütze ich Sie **auch kurzfristig bei Arbeitsüberlastung sowie als Urlaubsvertretung**. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter 089 / 20 24 59 69 oder 0171 / 914 32 55 bzw. michaelmenz@gmx.de

Junger, engagierter und flexibler Rechtsanwalt, 27 J., bayer. Examina (befr. + ausr.), Englisch (sehr gut), Italienisch (basics), MS-Office/EDV/Internet, Auslandserfahrung in Asien, sucht Anstellung/Mitarbeit in Kanzlei, Unternehmen oder Verband in München bzw. Oberbayern; längere Erfahrung in größeren Kanzleien; Interessen/bish. Tätigkeiten in allg. Zivil-, Erb-, Gesellschafts-, EU-Recht, real estate (gern auch andere); Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 4/Juli 2003 oder Email: lmu28044@compuserve.de; Mobil: 0175 / 258 57 80.



Junge RAin, Prädikatsexamen, Auslandserfahrung, sehr gute englische und italienische Sprachkenntnisse, gute Kenntnisse der französischen Sprache, Interessenschwerpunkte gewerblicher Rechtsschutz und internationaler Rechtsverkehr, offen für andere Rechtsgebiete sucht interessante Tätigkeit im Großraum München, ggf. auch Teilzeit. Tel.: 089 / 32 48 99 89, Email: tenor2@web.de

Rechtsanwalt, 32 Jahre, ledig, engagiert, belastbar, sucht ab sofort neue berufliche Herausforderung in primär zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei mit kollegialer Arbeitsatmosphäre. Selbständiger, effektiver und dennoch gründlicher Arbeitsstil, solide "handwerkliche" Kenntnisse und forensische Erfahrung vorhanden. Zahlreiche Publikationen. - Kontaktaufnahme erbeten unter Tel.: 0170 / 3 33 23 47.

Assessor, 29 J., beide bayerischen Staatsexamina befriedigend, sucht Anstellung/freie Mitarbeit im Großraum München, gerne in wirtschafts- oder öffentlich rechtlich orientierter Kanzlei. Spezialisierung auf Europarecht und Internationales Recht. Sehr gutes Englisch auf Grund von Auslandsstudium (UK), umfangreiche EDV-Kenntnisse. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 5/Juli 2003 oder Email: lw7mp@compuserve.de



Rechtsanwalt (31), engagiert und gewissenhaft sucht als Berufsanfänger eine Anstellung/freie Mitarbeit in kleiner/mittelgroßer Kanzlei in München, Starnberg, Fürstenfeldbruck oder Landsberg. Beide Examina in Bayern mit Schwerpunkt Arbeitsrecht und Sozialrecht. Interessenschwerpunkte: u.a. Verkehrsrecht, Familien- u. Erbrecht; Verwaltungsrecht. Gerne arbeite ich mich auch in unbekannte Rechtsgebiete ein. Es ist mir wichtig in einer sympathischen Kanzlei tätig zu werden, die auch Berufsanfängern aufgeschlossen gegenüber steht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 13/Juli 2003 oder Tel.: 0175/2077869.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwalt, 33, belastbar und flexibel, 3 Jahre Berufserfahrung in RA-Kanzlei und WP-Gesellschaft, bestandener FA-Lehrgang Steuerrecht, z.Zt. FA-Lehrgang Insolvenzrecht, Examina 6,91 und 6,19 Punkte (Bayern), Kenntnisse in MS Office und Datev sucht neue berufliche Herausforderung bevorzugt in RA-oder Steuerkanzlei. Eine selbständige Arbeitsweise und der Wille zur Einarbeitung in neue Rechtsgebiete sind selbstverständlich. Bei Interesse freue ich mich auf Ihren Anruf unter Tel.: 08121 / 716 78 bzw. 0170/5281567 oder auf Ihre Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 14/Juli 2003.

Bürogemeinschaften

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit **SozialR** und **Betreuungen**:

RAin Elisabeth Brörken, Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Dafür empfehle ich gerne im **Straf-/Verkehrs-/FamR** versierte Kollegen/innen.

Zwei schöne helle und ruhige Räume im südlichen Lehel Nähe Isartorplatz von Steuerberaterin in Bürogemeinschaft zu vermieten. Infrastruktur (Telefon, ggf. DATEV-Netz) sowie gemeinsames Besprechungszimmer vorhanden. Tel.: 2 55 44 50 bzw. privat 7 55 66 36.

BÜROGEMEINSCHAFT

Schwabinger Kanzlei, 2 RAe, **Georgenstraße/Türkenstraße**, bietet Rechtsanwältin/Rechtsanwalt 1 Anwalts-Zimmer im Rahmen einer Bürogemeinschaft zur Miete an. Moderne EDV-Anlage (RA-Micro), Sekretariat, Besprechungszimmer u.a. können zu günstigen Konditionen mit benutzt werden. Gegenseitige Urlaubs- und Terminvertretung ist erwünscht.

RA Wirtgen Tel.: 33 99 85 80, Fax: 33 99 85 88, Email: wirtgen@rae-wirtgen.de

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Gut eingeführte Anwaltskanzlei in repräsentativen, modern ausgestatteten Räumen in der Innenstadt bietet ein bis zwei Büroräume für ein oder zwei Kolleginnen/Kollegen in Bürogemeinschaft. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Beratung mittelständischer Unternehmen, das Familien- und Ausländerrecht. Unsere Personalausstattung (wir haben alle Mitarbeiterinnen selbst ausgebildet) ist hervorragend, die technische Ausstattung (RA-Micro) auf dem neuesten Stand. Wir haben ein freundliches Kanzleiklima und wünschen uns eine/n Kollegin/Kollegen zur Ergänzung und Erweiterung unserer Tätigkeitsbereiche mit dem Ziel, die Zusammenarbeit als Partner unserer Sozietät auszubauen. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 6/Juli 2003.

Rechtsanwältin, 33, OLG-Zulassung München
TSP: allgemeines und bes. ZivilR (MietR, WerkvertragsR, etc.), FamR
ISP: FamilienR
legt besonderen Wert auf fundiertes und gründliches Arbeiten sowie einen herzlichen, verbindlichen Umgang mit den Mandanten und sucht Kollegen/Kollegin - neu für Zusammenarbeit auf freiberuflicher Basis oder auch in Festanstellung ab 1. August 2003; eigener kleiner Mandantenstamm ist vorhanden.
Tel.: 0172 / 778 96 97 oder Fax an 089 / 62 26 91 11.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Expandierende Kanzlei (6 Anw., 1 StB) in neuen, bestens ausgestatteten und absolut zentral gelegenen Räumlichkeiten möchte das Spektrum für die Mandanten gerne weiter verbreitern und sucht deshalb qualifizierte Kollegen/Kolleginnen mit Spezialisierung und eigenem Mandantenstamm, die zunächst in Bürogemeinschaft und später dann enger mit uns zusammenarbeiten möchte. Interesse besteht z.B. an Arbeitsrecht oder Transport- und Versicherungsrecht, aber auch an sonstigen Ausrichtungen mit wirtschaftlichem Bezug. Auch im Steuerrecht benötigen wir Verstärkung. Selbstverständlich kann die gesamte Infrastruktur mitgenutzt werden.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstraße 2, 15. OG,
80335 München, Tel.: 089 / 54 91 19 - 0.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Im Klinikviertel zwischen Theresienwiese und Goetheplatz bieten wir ein schönes helles ca. 20 qm großes Rechtsanwaltszimmer zur Nutzung in Bürogemeinschaft. Ein Arbeitsplatz für Sekretariat ist vorhanden. Sämtliche U-Bahnen sowie Gerichte sind in kürzester Zeit erreichbar. Bei günstiger Miete kann die technische Infrastruktur genutzt werden. Ein schönes als Bibliothek eingerichtetes Besprechungszimmer ist vorhanden. Wir arbeiten überwiegend im zivilrechtlichen Bereich und denken an eine kollegiale Zusammenarbeit bei angenehmer Arbeitsatmosphäre. Spätere Assoziierung oder Partnerschaft möglich. Kontaktaufnahme über Telefon 089 / 51 46 99 - 0 oder Telefax 089 / 51 46 99 - 18.

Fachanwältin für Familienrecht übernimmt Ihre familienrechtlichen Mandate (auch in freier Mitarbeit, in Kooperation, o.ä.). Tel.: 089 / 33 02 95 30 oder Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 7/Juli 2003.

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt in einem repräsentativen Jugendstilhaus in München-Schwabing, Nähe Leopoldstraße mit guter Verkehrsanbindung (U-Bahn). Wir vermieten ab sofort einen ca. 28 qm großen hellen Büroraum. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich. Wir (zwei Anwälte) haben unseren Schwerpunkt im Arbeitsrecht und Baurecht und denken an eine fachliche Ergänzung auf anderen Rechtsgebieten, z.B. Familienrecht.

RAe von Bülow & Kaminski, Martiusstraße 1, 80802 München, Tel.: 089 / 38 15 89 - 0, Fax: 089 / 38 15 89 - 22.

RA-Kanzlei in ruhiger Innenstadtlage (Klinikviertel, Jugendstilaltbau) bietet 2 Zimmer (ca. 21 qm bzw. 15 qm, jeweils Parkett) für **Bürogemeinschaft** zu günstigen Bedingungen. Mitbenutzung des Sekretariats möglich. Tel. 089 / 53 88 61 70.

Helles, ruhiges Zimmer (Altbau, 13 m²) in Bürogemeinschaft (Anfang-Ende 30 J.) in zentraler Lage (Augustenstraße 3, Nähe Hauptbahnhof) an Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Tätigkeitsschwerpunkte Familienrecht/Arbeitsrecht/Verkehrsrecht bevorzugt) ab 01.08.2003 für EUR 1.000,00 inkl. MwSt., exkl. verbrauchsabhängige Kosten zu vermieten (einschließlich 90 Minuten/Tag Mitnutzung des Mitarbeiters (Rechtsanwaltsfachangestellter) für Postbearbeitung, Telefondienst, Schreibarbeiten). Übernahme von Überhangmandaten möglich, eine Außensozietät sollte kurzfristig angestrebt werden. Tel.: (089) 51 55 50 - 3, Fax: (089) 51 55 50 - 50, Email: rajroth@compuserve.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft / Spezialistenkooperation

Ein bis zwei Büroräume in schönem Altbau gegenüber der Pinakothek der Moderne vorzugsweise an spezialisierte/n Kollegin/en im Rahmen einer Bürogemeinschaft günstig zu vermieten. Unsere auf Steuer- und Medienrecht spezialisierte Kanzlei sucht darüber hinaus die Zusammenarbeit mit weiteren Spezialisten für eine Marketinggemeinschaft. Hier wird insbesondere noch ein Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer gesucht.
RA Peter Eller (089 / 28 20 58 - eller@msa.de).

Bürogemeinschaft

Alteingesessene, verkehrsgünstig gelegene, zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Bogenhausen/Haidhausen bietet Kollegen ab sofort Bürogemeinschaft. Die technisch modern ausgerichtete Kanzlei umfasst 180 qm. Eigener Mandantenstamm, gegenseitige Vertretung wären von Vorteil. Mitarbeit bei Kanzleimandaten sowie spätere Kanzleiübernahme möglich.
RA Hartmann - Tel. 089 / 41 07 38 - 0, Fax 089 / 41 07 38 - 17
Email: kanzlei.hartmann@t-online.de
Homepage: www.hartmann-dissmann.de

Kanzleiangebot

alt eingesessene Münchener Anwaltskanzlei in Bestlage von Nymphenburg bietet Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Bürogemeinschaft mit sukzessiver Kanzleiübernahme aus Altersgründen an. Bewerbungen unter: Dr. B. Kass, Prinzenstr. 10/I, 80639 München, Tel.: 089/1399106.

Bürogemeinschaft gesucht

Erfahrener Anwalt (Raucher) mit mittlerem Mandantenstamm (Schwerpunkte: Familien- und Erbrecht, Betreuung mittelständischer Betriebe) scheidet aus einer Sozietät aus und sucht per Juli 2003, eventuell per Januar 2004 ein bis zwei Räume in Bürogemeinschaft mit Anwalts- oder Steuerkanzlei im **Westen Münchens** oder in einer westlichen Randgemeinde mit guten Parkmöglichkeiten.
Die Möglichkeit Bürotechnik, Bibliothek und Personalressourcen mitnutzen zu können, wäre erwünscht.
Zusammenarbeit wie Austausch von Überhangsmandaten und Erledigung von Termins- und Urlaubsvertretungen gerne möglich.
Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 8/Juli 2003.

Anwaltskanzlei in Altbogenhausen bietet Kollegin / Kollegen oder StB/WP Bürogemeinschaft mit sehr angenehmem Klima und modernster Ausstattung drei attraktive Räume. Es stehen eine umfangreiche Bibliothek und ein Besprechungsraum zur Verfügung.
Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 9/Juli 2003.

RA-Kanzlei sucht Zusammenarbeit mit weiterem/r Kollegen/in

Wir suchen in Bürogemeinschaft zur Ergänzung unserer zivilrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei in der Nymphenburger Straße (U1 Maillingerstraße), bestehend aus 2 Rechtsanwälten (Fachgebiete FamR, ErbR, Arbeits- und GesellschaftsR mit den entspr. Nebengebieten), eine/n engagierte/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit.
Neben einem freundlichen Büroraum bieten wir die Mitbenutzung des Sekretariats, der Bibliothek sowie unseres modernen technischen Equipments.
Bitte melden Sie sich entweder bei RAin Pöhlmann oder RA Schindele, Tel.: 089 / 13 92 66 - 0.

Bürogemeinschaften

Ab sofort: Anwaltszimmer, gerne auch mit Sekretariatsbeteiligung in repräsentativer und großzügiger Rechtsanwaltskanzlei (Nymphenburger Straße) günstig zu vermieten. Einrichtungen wie Telefon, Fax, Kopierer, ggf. EDV-Anlage können auf Wunsch mitbenutzt werden.

Hiesige Schwerpunkte: Familienrecht, Strafrecht, allgemeines Zivil- und Zivilprozessrecht (zwei Rechtsanwälte).
Rückfragen an RA Lang, Tel.: 16 10 66, 0172/862 00 52 oder RA Bergmann, Tel.: 16 78 29 15, 0172/863 76 82

Welcher **anwaltliche Single** möchte schnell seinen Einzelkämpferstatus gegen die Vorteile einer kollegialen Zusammenarbeit und gegenseitiger Urlaubsvertretung im Münchener Süden eintauschen? Wir sind eine Kanzlei im **Raum Penzberg** mit ca. 15 Mitarbeitern und zwei Berufsträgern (StB und RA/StB/FAfStR). Zur Entlastung und Ergänzung der Rechtsabteilung wäre eine **Ausrichtung** auf Arbeits- und Familienrecht von Vorteil. Die Zusammenarbeit soll zunächst in einer Bürogemeinschaft erfolgen, spätere Partnerschaft nicht ausgeschlossen. Über Ihre Kontaktaufnahme freut sich Dr. Ferschl, Tel.: 0170 5969 110 oder 08857/690215.

Wir (2 Rechtsanwältinnen, 1 Rechtsanwalt) bieten ab sofort Kollegin/Kollegen in unserer Kanzlei in bester Innenstadtlage für eine Bürogemeinschaft 1-2 Zimmer evtl. auch 1 Sekretariatsplatz bei Mitbenutzung der gesamten Infrastruktur: Bei Interesse auch Übertragung von Überhangsmandaten (Zivilrecht) möglich, so dass sich die Kostenbeteiligung verringern würde. Eine erste, Kontaktaufnahme erbitten wir unter Fax: 089 / 54 59 95-54.

Bürräume zu vermieten/mieten



Suchen Sie ein Top-Umfeld für Ihren Erfolg?

Wir bieten es Ihnen!

Wir sind eine im Münchener Süden ansässige Gruppe von Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-Kanzleien. Unsere Planungen sehen den konsequenten Ausbau gewünschter Synergien vor.

Neben der Anmietung von Büroräumen (ab ca. 20 qm bis 300 qm) bieten wir Ihnen die kostengünstige Nutzung der für Ihre tägliche Arbeit erforderlichen Einrichtungen und Leistungen:

- Sympathischer Empfangsbereich und Mitarbeiterinnen, die zuverlässig und professionell Nachrichten für Sie aufnehmen.
- Moderne Aufenthalts- und Besprechungsräume, in denen wir uns auch um das Wohl Ihrer Mandanten kümmern.
- Helle Arbeitszimmer sowie leistungsfähige Kommunikations- und Softwarelösungen (inkl. Server, Drucker, Kopierer, Fax).
- Seit 20 Jahren auf dem Laufenden: Unsere Bibliothek mit wichtigen Rechtsprechungssammlungen, Kommentaren und Lehrbüchern.

Übrigens: Es stehen ausreichend Besucher- und Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung; die nächste U-Bahn Station ist nur eine Minute Fußweg entfernt!

Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Clemens Wagner unter 0171 - 435 08 45.



Stellenanzeigen und Verschiedenes

Wir sind ein Team von vier Rechtsanwälten (1 w, 3 m), einer Rechtsfachwirtin, einer Rechtsanwaltsfachangestellten und einer Auszubildenden.

Wir bieten in unserer zentral gelegenen Kanzlei (Altstadt, zwischen Stachus und Sendlinger Tor) zwei helle, ruhige Büroräume (ca. 27 qm, ca. 15 qm mit Abstellkammer), ideal als Anwaltszimmer plus Sekretariat, evtl. auch einzeln, evtl. Mitbenutzung von Empfang, Telefonanlage und/oder Sekretariat; freundliche Arbeitsatmosphäre, Erfahrung, Zuverlässigkeit.
Anfragen bitte an Frau Hoffmann, Tel.: 089 / 2 38 88 00.

Terminsvertretungen

Korrespondenzmandate Finnland:

Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen gern Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an:

Dr. Hans Bergmann	Email: hans.bergmann@bjl-legal.com
BJL Bergmann Oy	Telefon: 00358 9 6962070
Eteläranta 4 B 9	Fax: 00358 9 69620710
00130 Helsinki	Internet: www.bjl-legal.com
Finnland	

Terminsvertretungen Köln/Rheinland/NRW

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, auch OLG, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld u.a.; 22 Jahre beim LG Köln zugelassen.
Rechtsanwalt Rainer Marx, Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln, Telefon: 02237 / 7116, Fax: 02237 / 62648

Korrespondenzmandate Hamburg:

Unsere Rechtsanwälte übernehmen gern Korrespondenzmandate in Hamburg. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an:

Matthias Jagenberg	Email: matthias.jagenberg@bjl-legal.com
Rechtsanwälte	Telefon: 040 3696980
BJL Bergmann Jagenberg	Fax: 040 36969833
Neuer Wall 72	Internet: www.bjl-legal.com
20354 Hamburg	

Terminsvertretungen
vor allen **Amts-, Land- und Verwaltungsgerichten**

im Großraum Berlin

RA Ferdinand Folch von Sydow, LL.M.
Oranienburger Straße 45 10117 Berlin
Tel.: 030 - 27 57 21 06 Fax: 030 - 27 57 21 86
f.folchvonsydow@gmx.de

Stellenangebote an nichtjur. Mitarbeiter

Für unsere wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Schwabing suchen wir weitere Sekretariatsunterstützung in Teilzeit (auch als Abendsekretariat möglich) mit sehr guten Englischkenntnissen.
Bewerbungen richten Sie bitte an: claudia.buss@weitnauer.net oder telefonisch unter 089 / 38 39 95 - 0.

SCHWEINUCH TACKE ROAS

Rechtsanwälte in Partnerschaft



Für unsere wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei im Zentrum Münchens (Nähe Marienplatz) suchen wir eine/n erfahrene/n

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N.

Wir erwarten sichere EDV-Kenntnisse (RA-MICRO, Word, Excel, Outlook, Powerpoint), Teamgeist, Einsatzbereitschaft und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Zu bieten haben wir neben leistungsgerechter Bezahlung einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz in schönen, hellen Büroräumen und ein angenehmes, kollegiales Betriebsklima.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bei Interesse bitte an die **Rechtsanwälte in Partnerschaft Schweinuch Tacke Roas, z.Hd. Frau Carolin Welle, Rindermarkt 3 u. 4, 80331 München oder elektronisch an: carolin.welle@s-t-r.de.**

Ich-AG für Anwaltsgehilfin

Wir suchen eine erfahrene Kraft, die unser Büro managt und nebenher ihre eigene Servicefirma führt. Wir stellen EDV sowie übliches Equipment und einen repräsentativen Raum nebst Parkplatz zur Verfügung. Wir erwarten weder ständige Präsenz noch Schreibdienste. Es reicht, wenn unsere Azubis so geführt werden, dass der Laden läuft. Bei der Finanzierung oder einer Existenzgründung sind wir gerne behilflich. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 10/Juli 2003.

Wir sind eine mittelgroße Anwaltskanzlei in München-Bogenhausen und arbeiten vorrangig auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts, in zunehmendem Maße für französisch- und englischsprachige Mandanten. Zum weiteren Ausbau unseres Sekretariatsbereiches suchen wir eine/n

erfahrene/n Office-Manager/in oder Bürovorsteher/in.

Aufgrund Ihrer Berufserfahrung in Kanzleien sind Sie in der Lage, unser Sekretariat eigenverantwortlich zu führen, zu optimieren und auszubauen; Sie sind ehrgeizig, ideenreich und nehmen gerne Herausforderungen an.
Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem von uns Beauftragten auf: **Dr. Christoph Wittekindt, Kolbergerstraße 13, 81679 München, Tel.: 0179 - 695 98 90.**

Stellengesuche von nichtjur. Mitarbeitern

Langjährige Rechtsanwaltsgehilfin, mit allen Sekretariatsaufgaben vertraut, sucht neue leitende Funktion. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 11/Juli 2003

Freundliche und versierte RA-Sekretärin mit langjähriger Berufserfahrung, vertraut mit allen anfallenden Arbeiten in einer Rechtsanwaltskanzlei sowie sehr schreibfreudig, sucht neuen Wirkungskreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 12/Juli 2003

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Multimediarrecht

Nach erfolgreichem Abschluss des Referendariats in Bayern (Noten: 1. Staatsex. 6,4; 2. Staatsex. 6,5) habe ich von Sept. 2002 bis Sept. 2003 ein LL.M Studium im IT-, Medien-, Telekommunikations- und Internetrecht an der Queen Mary University of London aufgenommen. Im Rahmen von Nebentätigkeiten und Praktika arbeitete ich an IT- und wirtschaftsrechtlichen Projekten, letztere auch mit Osteuropa-Bezug. Die Publikation des Buches "E-Business - Vertragsrecht, Steuerrecht und Internet-Auktionen" als Autorin des Abschnittes "Internet-Auktionen" im DATEV-Verlag im März 2003 rundet mein Profil ab. Ich verfüge über ein verhandlungssicheres Englisch. Rumänisch ist neben Deutsch meine Muttersprache.

Ich suche ab Oktober 2003 eine Stelle als Rechtsanwältin in einer kleinen bis mittelgroßen Rechtsanwaltskanzlei in München und Umgebung im Bereich Multimediarrecht.

sigried.thudt@web.de

Schreibbüros

- Büroservice von A - Z
- Telefon-/Faxservice
- Korrespondenz
- Mailing-Service
- Firmendomizil
- Büroräume

Ihr Büro in München

Büro- & Telefon-
Service
Bahnhofstraße 95
82166 Gräfelfing
Tel. 089/ 89 87 85 85
Fax 089/ 89 87 85 83

Zuverlässige Erledigung aller bei Ihnen anfallenden Schreivarbeiten nach Vorlage, Diktat (Steno) oder Band

**Bei Ihnen in der Kanzlei -
(gerne Nachtsekretariat bis 23:00 Uhr)**

oder von meinem modern ausgestatteten Büro aus.

Mobil: 0172 / 4 25 72 98

Tel.: 089 / 149 40 19; Email: karin.moeller@gmx.net

Zuverlässige 34-jährige RA-Gehilfin mit 14-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Anwaltssoftware: RA-Micro und WinRA, erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei vorzugsweise die Zwangsvollstreckung, aber auch liegengebliebene Diktatbänder + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO.

28,60 € / Stunde + MwSt. für Top-Leistung. Ca. 8 - 10 Stunden / Woche. Tel. + Fax: 089 / 6 25 17 28, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com

Ausgebildete RA-Gehilfin mit langjähriger Berufserfahrung übernimmt - abends und am Wochenende - Schreivarbeiten (Winword 2000/Excel 2000) und Buchhaltung.

Mein Service: Die Arbeiten werden abgeholt und fristgerecht geliefert. Telefon: 089 / 98 75 29 ab 18:00 Uhr oder Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 100/Juli 2003.

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreivarbeiten jeder Art

Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanecz

Tel. 089 / 89 71 25 27

Fax 089 / 89 71 25 28

Mobil: 0163 - 364 26 56

e-mail: gadanecz@gmx.de

Schreivarbeiten

**Professionelle Sachbearbeitung von
Mahn- und Vollstreckungsverfahren
mit eigener RA-MICRO-Lizenz**

**N E U : DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per e-mail -
unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!**

Büro- und Schreibservice Staimer Schreivarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete

Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung

**erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreivar-
beiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und Voll-**

streckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -

Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin

(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten
Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt
FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.
Besorgung von fehlenden Heften und EBD,
Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Italienisch - Deutsch - Italienisch

Beglaubigte Übersetzungen

Antonio Agosta (Jurist)

Öffentl. Best. und allg. beeid. Übersetzer

Ainmillerstraße 37 * 80801 München

Tel.: 089 / 39 53 06 Fax: 089 / 33 48 61

FACHÜBERSETZUNGEN ENGLISCH-FRANZÖSISCH FÜR RECHTSANWÄLTE / STEUERBERATER

- auch Eilaufträge -

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen

Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)

Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,

Büro 419/419a, 81371 München

Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41

Mobil: 0177 / 3 66 04 00

Sonstiges

Marktplatz-Recht.de

**FRAGENKOS
TETNICHTS!**

Soldan
Dienste für Anwälte

Probleme mit PC oder Netzwerk ? Rufen Sie uns an!

Systemkonfiguration, Netzwerk Support,
Beratung, Training, Troubleshooting für
Windows 95 / 98 / NT 4.0 Windows 2000
Organisation der EDV mit Active Directory
Datensicherheit, Fehlertoleranz
Gutachten in EDV-Streitigkeiten

MALTAN IT

Tel. 089 / 159 90 776

Fax 089 / 15 23 99

e-mail Vertrieb@maltan-it.de

www.maltan-it.de

Achtung Adressenänderung :

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 - 4 Männern bedient) kommt
vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge.
Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papier-
schnipsel-Ballen zum Altpapier.

Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 9 - 17 Uhr, nach
Absprache auch samstags und abends.

Telefax: 089 / 91 18 50 1

Der Stil des Hauses

ist die Visitenkarte für Ihre Kunden

Kompetenztag Kommunikation

Mandanten ansprechen, Mandanten dauerhaft gewinnen

Die spezielle Kundenbeziehung zwischen Kanzlei und
Mandant in der täglichen Kommunikation ausdrücken:
lesergerecht, kundenorientiert, wettbewerbsstark



Günther Frosch Text & Coaching

Informationen & Probetraining

Tel 089 - 71 03 40 44 Fax 089 - 71 03 40 45

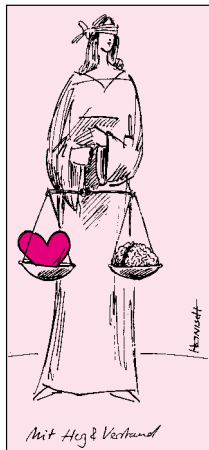
kontakt@frosch.biz www.frosch.biz

Stellenanzeigen und Verschiedenes

MAV - Fan-Artikel

Lesezeichen

ohne Aufdruck
Stück 0,20 €



Tasse mit MAV-Logo

Stück 6,00 €

Steinkrug 0,5 l mit MAV-Logo

Stück 8,00 €

Mousepad mit MAV-Logo

Stück 10,00 €

Stockschirm (Holzgriff) mit MAV-Logo

Stück 15,00 €

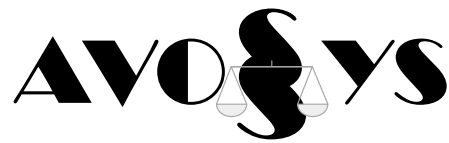
Verkauf:

ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63
Justizpalast

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. v. 8.30 - 15.00 Uhr

Das Lesezeichen mit dem Aufdruck:
**„Herzlich willkommen zum 53. DAT in München.
Der Münchener Anwaltverein e.V.“**
kann jeder Besucher im ASC kostenlos mitnehmen,
so lange der Vorrat reicht!



..... GMBH

Dienstleistungspartner für
Rechtsanwälte



- Vertrieb
 - Phantasy
 - Spracherkennung
 - Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Am Fasanenacker 8
85241 Ampermoching
☎ 0 81 39 / 99 57 82
☎ 0 81 39 / 60 86
<http://www.avosys.de>

Oberanger 45
80331 München
☎ 0 89 / 23 23 66 30
☎ 0 89 / 23 23 66 33
<http://www.avosys.de>

IN KOOPERATION MIT

KRATZER

EDV GmbH

EDV Betreuung für Juristen

- IT-Beratung und -Planung
- Vertrieb von Hard- und Software
- Datenverkabelung
- Netzwerkbetreuung
 - Windows 2000 / NT
 - Novell Netware
- Installation
 - Phantasy
 - Spracherkennung
 - Digitales Diktat

Oberanger 45
80331 München
☎ 0 89 / 23 23 66 -0
☎ 0 89 / 23 23 66 66
<http://www.kratzer-edv.de>

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
11. 07. 2003	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klaßen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2003
18. 07. bis 20. 07. 2003	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2003
21. 07. bis 02. 08. 2003	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertungsrecht, Abgabenordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner (Richter am FG München), Ludwig Weinfurtnner (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule), Johann Glaser, (Dozent Bayer. Beamtenfachhoch- schule), Wolfgang Hübner (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule), Wolfgang Goerdeler (Professor an der Fachhoch- schule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel. 089/283285 Fax 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.150,- (ermäßigt EUR 800,-)
25. 07. und 26. 07. 2003	Gebührenmanagement für den Anwalt	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2003
20. 08. bis 23. 08. 2003	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsrecht, Erbchaftssteuer)	Ludwig Weinfurtnner (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule), Wolfgang Goerdeler (Professor an der Fach- hochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin), Wolfgang Hübner (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel. 089/283285 Fax 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1.250,- (ermäßigt EUR 900,-)
12. 09. 2003 24. 04. 2004	Fachanwaltskurs für Insolvenzrecht		München	MFI Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel. 343041 Fax 338317 EUR 5.220,00 auch einzelne Kurse buchbar
19. 09. 2003	Bankrecht in der Anwaltspraxis	RA Martin Arendts	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2003

Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
19. 09. 2003	Software-Vertrieb unter Zurückbehaltung von Nutzungsrechten: Vertragsrechtliche Aspekte und das neue Urheberrecht	Prof. Dr. Michael Lehmann, Universität und Max-Planck-Institut München Prof. Dr. Jochen Schneider, Rechtsanwalt, München	München, Queens Hotel 09.30 - 17.00 Uhr	DeutscheAnwaltAkademie Tel. (0 30) 72 61 53-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi oder Patentanwälte) zzgl. 16% USt. R 52851-03
20. 09. 2003	Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2003
27. 09. 2003	Das Mandat im Pflichtteilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2003
11. 10. 2003	Erfolgreiche Taktik im Bauprozeß	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-303/2003
17. 10. 2003	Unternehmensnachfolge optimal gestalten	FA/RA Berthold von Braunbehrens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2003

IN EIGENER SACHE

Umzugsmeldungen und Änderung der Bankverbindung

Falls auch Sie umgezogen sind oder es vorhaben, teilen Sie uns bitte rechtzeitig und schnellstmöglich Ihre neue Anschrift mit. Nur dann erhalten Sie die „Mitteilungen“ prompt zugestellt. Es genügt, wenn Sie uns ein Fax an:

089-29 16 10 46 oder
e-mail: m.anwaltverein@t-online.de

senden.

Sollte sich Ihre Bankverbindung oder Kontonummer geändert haben, ist unsere Mitgliederverwaltung für eine Benachrichtigung sehr dankbar. Es entstehen dem Verein dadurch keine unnötigen Kosten für Überweisungen und Rückbuchungsgebühren.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Schulungsreihe für Juristen

Herbst 2003

KRATZER

EDV GmbH

**EDV-Dienstleister für
Juristen**

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>

Datum	Thema	Ort	Preis
Mi. 03.09.2003, 14:00 - 18:00 Uhr	Präsentationen erstellen mit Microsoft Powerpoint	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	100,00 €
Fr. 17.10.2003, 14:00 - 18:00 Uhr	Internet und E-Mail mit dem Internet Explorer und Outlook Express	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	100,00 €
Mi. 22.10.2003, 14:00 - 18:00 Uhr	Grundlagen Microsoft Word	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	100,00 €
Sa. 25.10.2003, 9:00 - 18:00 Uhr	Computer für Einsteiger	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	170,00 €
Mi. 29.10.2003, 14:00 - 18:00 Uhr	Grundlagen Microsoft Excel	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	100,00 €
Sa. 01.11.2003, 9:00 - 18:00 Uhr	Computer für Fortgeschrittene	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	170,00 €
Mi. 12.11.2003, 16:00 - 18:00 Uhr	Datensicherheit und Fehler- vermeidung im Online-Verkehr	Kratzer EDV GmbH, Mediencenter 5. OG Oberanger 45, 80331 München	70,00 €

Die detaillierten Schulungsinhalte finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kratzer-edv.de.
Gruppenschulungen, Inhouse-Schulungen oder Schulungen zu weiteren Themen auf Anfrage.

Fortbildung

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

e-Business für Juristen

einfach • sicher • günstig

Das Internet – vom Kostenfaktor zum Umsatzgenerator:

Die e.Consult AG entwickelt e.Business-Anwendungen speziell für Juristen.

Sie können damit Aufträge über das Internet annehmen und abwickeln.

Vom schlichten Versand von Schriftstücken an Mandanten oder Kollegen
bis hin zur vollautomatischen Darstellung aktueller Forderungskonten.

- Online-Beratung
- Geschlossener Mandantenbereich im Internet
- Online-Akten
- Effiziente Bearbeitung von Massenmandaten

Ihre Vorteile: Mehr Mandanten und weniger Kosten!

Jetzt kostenlos testen
unter: www.e-consult-ag.de

RA-MICRO
software+service
85375 Neufahrn / Freising

Lohweg 27
85375 Neufahrn

Tel.: 0 81 65 - 9 40 60
Fax: 0 81 65 - 94 06 35

info@ra-micro-muenchen.de
www.ra-micro-muenchen.de



einfach abtrennen und faxen an:
0 81 65 - 94 06 35

Ja,

ich interessiere mich
für eine kostenlose
Erstberatung zum Thema:

- individuelle Homepage für Anwaltskanzleien
- Wie mache ich meine Homepage bekannt?
- e.Business speziell für Juristen

Kanzlei: Ansprechpartner:

Telefon: Mein Wunschtermin: